

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. September 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	13	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	33	Konrad, Carina (FDP)	54
Bleck, Andreas (AfD)	34, 35	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	44
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	1, 42, 57	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 25, 65	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 76
Cotar, Joana (AfD)	14	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	55	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	3, 36	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	5, 6
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	66, 67	Link, Michael Georg (FDP)	39
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	26, 27	Luksic, Oliver (FDP)	73
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	37	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Herbst, Torsten (FDP)	68	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	21, 52
Hess, Martin (AfD)	15, 16	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	30, 31	Perli, Victor (DIE LINKE.)	24
Jensen, Gyde (FDP)	17	Schäffler, Frank (FDP)	7
Jung, Christian, Dr. (FDP)	69, 70	Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	71, 72		
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50		
Klein, Karsten (FDP)	60		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	80	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 75
Schulz, Uwe (AfD)	77	Ullrich, Gerald (FDP)	46
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	78
Sitta, Frank (FDP)	74	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	81, 82, 83, 84
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	9	Willkomm, Katharina (FDP)	11, 41
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	53	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	12
Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.)	45	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	47, 48, 49, 64
Suding, Katja (FDP)	56		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung von Weiterbildung	1	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Vorschlag der Änderungen der Kreditverga- berichtlinien zur Einstellung der Unterstüt- zung von fossilen Energieprojekten	9
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Vorhaben aus dem Ver- trag von Aachen bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2020	1	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Anzahl der aus Deutschland gesandten und in Griechenland in den EU-Hotspots befindli- chen Mitarbeiter der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen	10
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Prävention gegen kapitalmarktbezogene Steuergestaltungen	2	Cotar, Joana (AfD) Schlussfolgerungen aus dem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages hinsichtlich Cyberabwehr und „Hack- backs“	11
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne der Europäischen Investitionsbank zur Einstellung der Unterstützung von fossilen Energieprojekten	3	Hess, Martin (AfD) Stellenbesetzung im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei	12
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsmaßnah- men	3	Stellenbesetzung im BKA	14
Schäffler, Frank (FDP) Mögliche Fehler bei der Datenerhebung zu den Vergütungen des Vermittlungserfolges bei Lebensversicherungen und den zugrunde liegenden Bruttobeitragssummen	5	Jensen, Gyde (FDP) Wiederaufnahme des Programms der Bun- despolizei zur Polizeiausbildung von Grenz- schützern in Saudi-Arabien	14
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Falschberechnungen von Sollzinsen bei Spar- kassen und Volksbanken	5	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschädigung von Lesben, Schwulen, inter- und transgeschlechtlichen Menschen gewid- meten Denkmale bzw. Gedenktafeln seit 2015	15
Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Höhe von Abschlussprovisionen für Lebens- versicherungen und Restschuldversicherun- gen	6	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederaufnahme der Ausbildungsmission der Bundespolizei in Saudi-Arabien	16
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ungenutzte Flächen und Gebäude des Bun- des im Saarland	7	Auswirkungen des Autobombenanschlags vom 3. September 2019 in Afghanistan auf das dortige Ausbildungsprojekt der Bundes- polizei	17
Willkomm, Katharina (FDP) Austauschprogramme zwischen der Bundes- verwaltung und der Wissenschaft	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Auf die Inselgruppe der Bahamas entsandte Katastrophenschutz- und Hilfsorganisatio- nen 17	Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederaufnahme von Konsultationen mit der kambodschanischen Regierung 24
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien im Sicherheitsbereich 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Trainingsmaßnahmen im Rahmen der deutsch-saudischen Sicherheitskooperati- on 18	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Anzahl der geschlossenen Filialen und Ge- samtzahl der Briefkästen der Deutschen Post AG seit dem Jahr 2000 24
Perli, Victor (DIE LINKE.) Prüfung der Datenschutz-Grundverordnungs- Konformität von Windows 10 in der Bundes- verwaltung 19	Bleck, Andreas (AfD) Einladungen zum Gipfeltreffen der Windkraft am 5. September 2019 27
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Pläne zur Gründung einer Zweckgesellschaft bzw. einer privaten Stiftung für die Finanzie- rung von Investitionen des Bundes 29
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angebote Großbritanniens an einzelne EU- Mitgliedstaaten zu sogenannten Mini- Deals 20	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) Einsatz von Bundesminister Peter Altmaier für den Erhalt des Importzwangs für Arznei- mittel 30
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Unterstützung der sogenannten Weißhelme in Syrien seit 2013 21	Kühn, Stephan, (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewilligung zum Abbau einer erkundeten Lagerstätte im Luchsachtal an die Saxony Minerals & Exploration AG 31
Unterstützung syrischer Oppositionsgruppen seit 2010 21	Link, Michael Georg (FDP) Unternehmensverlagerungen von Großbritan- nien nach Deutschland 31
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der finanziellen Situation des UNO-Hochkommissariats für Menschenrech- te auf die Überprüfung der Kernkonventionen zum Schutz der Menschenrechte 21	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterverkauf der Anteile der KfW am Über- tragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH 32
Menschenrechtslage in Burundi 22	Willkomm, Katharina (FDP) Maßnahmen zur Reduzierung des Energie- verbrauchs durch Digitalisierung 32
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Anerkennung der Ergebnisse der Parla- mentswahl in Israel im September 2019 23	
Mögliche Geldforderungen der Türkei nach Durchsetzung einer „Sicherheitszone“ in der selbstverwalteten kurdischen Region Rojava in Nord- und Ostsyrien 23	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Verankerung der Unzulässigkeit geschlechts- angleichender medizinischer Eingriffe an Kindern 34	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Inhalt der Zertifizierungsübung „Caribbean Archer“ 45
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verankerung der Kinderrechte im Grundge- setz 35	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) Ausgaben für Rechtsberatungsleistungen und betriebswirtschaftliche Unterstützungsleis- tungen im Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ 45
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Straf- bzw. Bußgeldverfahren in der Fleisch- industrie seit 2015 35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.) Einkünfte von Notaren im Zusammenhang mit der öffentlich festgelegten Honorarord- nung 36	Konrad, Carina (FDP) Anzahl der Gesellschaften mit Betrieb einer landwirtschaftlichen Tierhaltungskooperati- on 47
Ullrich, Gerald (FDP) Umsetzung des Europäischen Haftbefehls in Deutschland 37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Zimmermann, Sabine, (Zwickau) (DIE LINKE.) Zwangsräumungen von Wohnungen in den Jahren von 2015 bis 2018 38	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Investitionsbedarf für die Sanierung und den Neubau von Kitas 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Suding, Katja (FDP) Quote der Betreuung von Kindern in Kinder- tagesstätten 49
Zimmermann, Sabine, (Zwickau) (DIE LINKE.) Ausgaben der Förderung der beruflichen Weiterbildung 39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Verbot sogenannter Konversionstherapi- en 50
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand des Wehrdisziplinarverfahrens gegen Franco A. 43	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf bei der Gesetzreform der Notfallversorgung 51
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Straftaten gegenüber Angehörigen der Bun- deswehr 44	Beantragte und erteilte Lizenzen seit Inkraft- treten des Gesetzes zur Änderung betäu- bungsmittelrechtlicher und anderer Vorschrif- ten 51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Klein, Karsten (FDP) Streichung der sogenannten Importquote für Arzneimittel im Gesetzentwurf für mehr Si- cherheit in der Arzneimittelversorgung 52	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Zuschüttung der Mühlendammschleuse in Rostock 57
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorliegen aller notwendigen technischen Vo- oraussetzungen zum vorgesehenen Start der elektronischen Patientenakte 53	Luksic, Oliver (FDP) Leistungen der Toll Collect GmbH im Zu- sammenhang mit dem Betrieb eines Zahlstel- lennetzes zur Erhebung der geplanten Infra- strukturabgabe für Gebietsfremde 58
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Anerkennung privater Vereine als Träger der praktischen Pflegeausbildung ... 53	Sitta, Frank (FDP) Einsatz von „Reisendensicherern“ an Bahn- höfen der Deutschen Bahn AG in den letzten zehn Jahren 59
Beteiligte Stellen an der Erarbeitung des Re- ferentenentwurfs zum „Reha- und Intensiv- pflege-Stärkungsgesetz“ 54	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden wegen Verstößen gegen Fahr- gastrechte im Kraftomnibusverkehr 59
Zimmermann, Sabine, (Zwickau) (DIE LINKE.) Entwicklung der Versichertenzahlen in den Sondertarifen Basis-, Standard- und Notla- gentarif der privaten Krankenversicherung in den Jahren von 2010 bis 2018 54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Kühn, Stephan, (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begutachtung der CO ₂ -Reduktionsmengen der Klimaschutzmaßnahmen des Bundesver- kehrsministeriums 60
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslastung der Nachtzugverbindung zwi- schen Paris und Berlin 55	Schulz, Uwe (AfD) Maßnahmen zur Ausrichtung des Bildungs- systems auf die Digitalisierung 60
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) LTE-Netzausbau für Haushalte bis Ende 2020 55	Vogel, Johannes, (Olpe) (FDP) Sicherstellung der Förderung von Aufstiegs- fortbildungen trotz der Ausgliederung aus dem Qualifizierungschancengesetz in das „Aufstiegs-BAföG“ 61
Mobilfunkversorgung in Deutschland 56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Herbst, Torsten (FDP) Modellprojekte zur digitalen Erfassung und Anzeige der Auslastung von Autobahnpark- plätzen 56	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anschaffung von Textilien mit fairen und ökologischen Standards in Bereichen der öf- fentlichen Hand 61
Jung, Christian, Dr. (FDP) Beraterverträge bei der Deutschen Bahn AG 57	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)		Auswirkungen der Streichung des Artikels 370 der indischen Verfassung auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Indien. . .	66
Besuch des Bundesentwicklungsministers Dr. Gerd Müller im Naturschutzgebiet Masai Mara in Kenia	65	Auswirkungen eines möglichen Rückzugs Pakistans als Vermittler im afghanischen Friedensprozess auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Pakistan.	67
Weyel, Harald, Dr. (AfD)			
Auswirkungen der Todesfälle von Wahlhelfern auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien	65		
Auswirkungen der fremdenfeindlichen Ausschreitungen in der Republik Südafrika auf die Entwicklungszusammenarbeit	66		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
(FDP)
Wie begründet die Bundesregierung die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung und die damit verbundene Verteuerung von Weiterbildung (B2C), wie sie im Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, insbesondere in den Änderungen von § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes (UstG) vorgesehen ist, vor dem Hintergrund, dass der in der Gesetzesbegründung angeführte Artikel 133 der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie lediglich eine Kann-Bestimmung ist und angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) C-495/12; C-124/96 vom 7. Mai 1998?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. September 2019

Mit der Ausnahmeregelung in § 4 Nummer 21 Buchstabe a Satz 6, 1. HS UstG-E wurde auf Forderungen der gewerblichen Seminaranbieter nach einer „Optionsmöglichkeit“ für die Befreiung von Bildungsleistungen, die im Rahmen des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2013 vorgebracht wurden, reagiert. Nach Einschätzung der Bundesregierung werden insbesondere Fortbildungsleistungen von gewerblichen Anbietern zum überwiegenden Teil gegen vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer erbracht. Da für diese Anbieter wegen des mit der Steuerbefreiung zwangsweise verbundenen Wegfalls des Vorsteuerabzugs die Befreiung eher nachteilig ist, aufgrund der unionsrechtlichen bindenden Vorgaben aber ein Wahlrecht auf Ebene des einzelnen Unternehmens hinsichtlich der Inanspruchnahme der Befreiung nicht eingeführt werden kann, wurde diese Ausnahmeregelung aufgenommen.

2. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Vorkehrungen wurden seitens der Bundesregierung bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2020 getroffen, um die prioritären Vorhaben in Umsetzung des Vertrags von Aachen schnellstmöglich umsetzen zu können (bitte nach einschlägigen Einzelplänen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. September 2019

Bei den prioritären Vorhaben des Vertrags von Aachen handelt es sich um eine Vielzahl von Maßnahmen. Viele Vorhaben können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten umgesetzt werden.

In manchen Fällen war zur Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2020 noch nicht abschließend geklärt, wer die Ausführung einzelner Projekte finanziert.

Im Einzelplan der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde der Zuschuss an die Deutsche Welle gegenüber dem Jahr 2019 um 15 Mio. Euro angehoben. Dadurch werden finanzielle Spielräume u. a. für kooperative Projekte geschaffen; z. B. für die Einrichtung einer digitalen Plattform (Nummer 3 der Liste der prioritären Vorhaben). Eine konkrete Summe für einzelne Projekte ist nicht vorgesehen. Die Deutsche Welle erstellt ihre Aufgabenplanung in eigener Verantwortung gemäß dem gesetzlichen Auftrag. Für die Einrichtung einer digitalen Plattform für audiovisuelle Inhalte und Informationsangebote strebt die Deutsche Welle zudem eine teilweise Finanzierung aus dem EU-Haushalt an.

Für den Betrieb deutsch-französischer Kulturinstitute (DFKI) sind im Einzelplan des Auswärtigen Amtes (AA) 2 Mio. Euro vorgesehen (Nummer 2 der Liste der prioritären Vorhaben).

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind 2,5 Mio. Euro als Beitrag zum deutsch-französischen Bürgerfonds in Umsetzung von Artikel 12 des Aachener Vertrages etatisiert, wonach Deutschland und Frankreich einen gemeinsamen Bürgerfonds einrichten sollen, der Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften fördern und unterstützen soll, um ihre beiden Völker einander noch näher zu bringen (Nummer 5 der Liste der prioritären Vorhaben).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weist darauf hin, dass die im Vertrag von Aachen genannten Vorhaben integraler Bestandteil der Vorhabenplanung sind und nicht gesondert ausgewiesen werden, sondern bislang im Rahmen der bestehenden Förderung finanziert werden.

So wird beispielsweise unter Federführung des BMBF und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein deutsch-französisches Forschungs- und Innovationsnetzwerk („virtuelles Zentrum“) auf Basis der bestehenden Strukturen und Kompetenzen in beiden Ländern aufgebaut (Nummer 10 der Liste der prioritären Vorhaben).

3. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) Welche konkreten Maßnahmen (bitte auflisten) prüft die Bundesregierung aktuell zur besseren Prävention kapitalmarktbezogener Steuergestaltungen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12690, und wie ist je Maßnahme der Fortschritt der Prüfung (bitte Zeitplan sowie Ergebnis, sofern vorhanden, ausgeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. September 2019

Die Bundesregierung prüft Maßnahmen zur besseren Prävention von kapitalmarktbezogenen Steuergestaltungen. Neben Überlegungen zur Verbesserung der Überwachung der Anrechnung bzw. Erstattung von Kapitalertragsteuer ist auch die bessere Vernetzung der in der Finanzverwal-

tung vorhandenen Informationen Gegenstand der Betrachtung. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zudem arbeitet die Bundesregierung zurzeit an der Umsetzung der durch die Richtlinie (EU) 2018/822 geänderten EU-Amtshilferichtlinie in nationales Recht. Hierdurch wird zeitnah eine Mitteilungspflicht für Steuer-gestaltungen eingeführt werden, die den Gesetzgeber und die zuständigen Finanzbehörden in die Lage versetzen soll, ungewollte Steuervermeidungspraktiken zeitnah zu identifizieren und gegen diese vorzugehen. Auch die Steuerbehörden der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollen hierdurch umfassende Informationen über die als relevant eingestuften Gestaltungen erhalten. Die Mitteilungen sollen daher bereits ab Oktober 2020 automatisch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgetauscht werden.

4. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Plänen der Europäischen Investitionsbank (EIB), die Unterstützung von fossilen Energieprojekten einzustellen, und wie begründet sie ihre Position vor dem Hintergrund der Bestrebungen zum Klimaschutz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. September 2019

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der EIB, ihre aus dem Jahr 2013 stammende Finanzierungspolitik zu erneuern. Ein Ende Juli 2019 veröffentlichter Entwurf des Managements der EIB für eine Neufassung enthält die Ergebnisse eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit öffentlichen und privaten Interessenvertretern, zu dem die Bundesregierung durch ein detailliertes Positionspapier beigetragen hat. Ebenfalls enthalten ist ein Katalog von Vorschlägen, mit denen die Finanzierungspolitik der EIB neu gestaltet werden soll. Übergeordnetes Ziel sollte sein, dass die EIB als öffentliche Bank der EU auch zukünftig durch ambitionierte Zielsetzungen und Standards eine Vorreiterrolle einnimmt. Die EIB-Finanzierungspolitik sollte insbesondere im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den Klima- und Energiezielen der EU und zu deren Umsetzung beitragen.

Eine erste Diskussion des Entwurfs der neuen Finanzierungspolitik im Verwaltungsrat der EIB am 10. September 2019 diente dem Austausch von Positionen unter den Anteilseignern. Entscheidungen wurden nicht getroffen. Innerhalb der Regierungen der anderen 27 Anteilseigner der EIB finden derzeit entsprechende Prüfungen statt. Daraus wird sich voraussichtlich im Herbst 2019 das Gesamtbild der zukünftigen Energiepolitik der EIB entwickeln.

5. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt, dass durch die Streichung des bisherigen § 4 Nummer 22 Buchstabe a UstG im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der

Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (Jahressteuergesetz 2019) und die damit verbundene Neufassung des § 4 Nummer 21 UstG-E z. B. die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsmaßnahmen aller Berufsverbände erhalten bleibt, obwohl diese im Entwurf nicht mehr explizit erwähnt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 16. September 2019

Unter Beachtung der bereits bisher sowohl für § 4 Nummer 21 als auch für Nummer 22 Buchstabe a UstG geltenden unionsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Artikels 132 Absatz 1 Buchstabe i und j MwStSystRL ergeben sich durch die Neufassung des § 4 Nummer 21 UstG und den damit verbundenen Wegfall des § 4 Nummer 22 Buchstabe a UstG keine Änderungen.

Der Regelungsbereich des bisherigen § 4 Nummer 22 Buchstabe a UstG geht insgesamt in den Normbereichen des neuen § 4 Nummer 21 UstG (Schul- oder Hochschulunterricht, Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung) bzw. des § 4 Nummer 23 UstG (Erziehung von Kindern und Jugendlichen) auf. Wie bisher werden Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die als Erziehung von Kindern und Jugendlichen, als Schul- oder Hochschulunterricht, als Ausbildung, Fortbildung oder berufliche Umschulung zu qualifizieren sind (vgl. Abschnitt 4.22.1 Absatz 2 UStAE), von der Steuerbefreiungsnorm des § 4 Nummer 21 (neu) oder Nummer 23 (neu) UStG erfasst.

§ 4 Nummer 21 UstG (neu) bedient sich bewusst allgemeiner Kriterien, die zur Inanspruchnahme der Befreiung führen. Dadurch ist sichergestellt, dass nach Maßgabe der national umgesetzten unionsrechtlichen Voraussetzungen und der in Betracht kommenden Bildungsangebote für alle Bildungsanbieter die gleichen Anwendungsvoraussetzungen gelten. Die Tatsache, dass in der Norm des § 4 Nummer 21 UstG (neu) auf die Benennung einzelner Bildungsanbieter wie z. B. die Berufsverbände verzichtet wurde, hat damit keine rechtlichen Konsequenzen.

6. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung im genannten Gesetzentwurf sicherzustellen, dass unabhängig von der unmittelbaren beruflichen Verwertbarkeit eines Bildungsangebots (in Abgrenzung zur „reinen Freizeitgestaltung“ gem. § 4 Nummer 21 Satz 2 UstG-E) der Zugang zum lebenslangen Lernen – z. B. über Erwachsenenbildung oder allgemein bildende Angebote der Weiterbildung – ohne neue steuerliche Belastungen möglich bleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 16. September 2019**

Nach den unionsrechtlichen Vorgaben ist für Leistungen, die von Trägern der Erwachsenenbildung erbracht werden, auch im Anwendungsbereich sowohl des bisherigen § 4 Nummer 21 UstG als auch des § 4 Nummer 22 Buchstabe a UstG bereits jetzt stets zu prüfen, ob es sich um eine umsatzsteuerbefreite Bildungsleistung oder eine umsatzsteuerpflichtige, der reinen Freizeitgestaltung dienende Leistung handelt. Diese Unterscheidung ist insbesondere aufgrund der Rechtsprechung des EuGH weiterhin nicht verzichtbar. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die von Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, erbrachten Leistungen auch nach der Neuregelung in dem Umfang, den die unionsrechtlichen Vorgaben ermöglichen, unverändert von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Die Neuregelung dient der Rechtssicherheit und zielt nicht auf eine Schlechterstellung der bisherigen steuerbefreiten Bildungsangebote ab.

7. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es Presseberichten zufolge bei der Erhebung der Daten zu den Vergütungen des Vermittlungserfolges bei Lebensversicherungen und den zugrunde liegenden Bruttobeitragssummen zu Fehlern bzw. Fehlinterpretationen seitens des Bundesfinanzministeriums bzw. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gekommen sein soll, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die Einführung bzw. die Höhe eines Provisionsdeckels eben dieser Lebensversicherungen (www.kapital-markt-intern.de/ueber-uns/pressemitteilungen/pressemitteilungen-k-mi-verlag/news/lv-provisionsdeckel-begruendung-bmf-interpretiert-bafin-verguetungszahlen-falsch/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 17. September 2019**

Die Bundesregierung hat keine entsprechenden Erkenntnisse. In der Datenerhebung zur Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes mussten die Lebensversicherungsunternehmen angeben, welche Abschlussprovisionen gemessen an den Bruttobeitragssummen an Versicherungsvermittler im Neugeschäft des Jahres 2017 gezahlt bzw. in Aussicht gestellt wurden. Aufgrund der Daten dieser Erhebung könnten Angaben zur Provisionshöhe bei der Vermittlung von Lebensversicherungen ermittelt werden, da der BaFin im Rahmen der regulären Berichterstattung bekannt ist, welche Versicherer Restschuldversicherungen in einem wesentlichen Umfang vertreiben.

8. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche weiteren Informationen liegen der Bundesregierung zu den in der Presse diskutierten Falschberechnungen von Sollzinsen bei Sparkassen- und Volksbanken (vgl. www.ndr.de/nachricht)?

ten/niedersachsen/Zocken-Sparkassen-Kunden-bei-Giro-Konten-ab,zinsbetrug100.html) und damit zum Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip vor, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um weitere Verstöße zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 16. September 2019

Der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegen keine über die erwähnte Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen über die Falschberechnung von Sollzinsen bei Sparkassen und Volksbanken und auch keine belastbaren Hinweise, die auf ein systematisches Fehlverhalten der Institute bei der Berechnung von Sollzinsen schließen lassen könnten, vor. Die angesprochene Thematik hat auch in der Beschwerdepraxis bei der BaFin in den letzten Jahren keine Rolle gespielt.

Die Grundlagen der Zinsberechnung und der Zinsanpassung ergeben sich aus dem jeweiligen zwischen den Beteiligten abgeschlossenen Darlehensvertrag. Durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (z. B. Urteile vom 21. April 2009 – XI ZR 55/08 und 78/08) bestehen mittlerweile klare Vorgaben, wie die Banken ihre Zinsanpassungsklauseln auszugestalten haben. Die zum Juni 2010 erfolgte Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie erhöht zudem die Transparenz bei Zinsanpassungen. Banken haben die Art und Weise, in der der Sollzinssatz angepasst wird, sowie ggf. den Referenzzinssatz in den vorvertraglichen Informationen und im Kreditvertrag anzugeben. Erfolgt eine Koppelung an einen Referenzzinssatz, so ist der Darlehensnehmer regelmäßig über den angepassten Sollzinssatz zu informieren. Überzahlungen aufgrund fehlerhafter Berechnungen können Bankkunden zurückfordern.

Die Bundesregierung sieht daher derzeit keinen gesetzlichen Änderungsbedarf.

Gleichwohl nimmt die Bundesregierung die Thematik ernst und wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

9. Abgeordnete **Bettina Stark-Watzinger** (FDP)
- Hat die BaFin bei der Übermittlung der Zahlen für die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/10059) darauf hingewiesen, dass die Abschlussprovisionen sich (je Vertriebsweg) auf einen einzelnen Versicherer beziehen, dessen Durchschnittswert an gezahlten Abschlussprovisionen dieses Maximum aufweist und auch Werte für Restschuldversicherungen (und ggf. weitere Versicherungsarten) beinhaltet, und wie sehen die Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte für Provisionen von Lebensversicherungen und Restschuldversicherungen tatsächlich aus (bitte jeweils einzeln, nicht als gemeinsamen Durchschnitt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 18. September 2019**

In der Datenerhebung zur Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes mussten die Lebensversicherungsunternehmen angeben, welche Abschlussprovisionen gemessen an den Bruttobeitragssummen an Versicherungsvermittler im Neugeschäft des Jahres 2017 gezahlt bzw. in Aussicht gestellt wurden. Aufgrund der Daten dieser Erhebung konnten Angaben zur Provisionshöhe bei der Vermittlung von Lebensversicherungen ermittelt werden, da der BaFin im Rahmen der regulären Berichterstattung bekannt ist, welche Versicherer Restschuldversicherungen in einem wesentlichen Umfang vertreiben. Für die Restschuldversicherung ergibt sich aus der BaFin-Marktuntersuchung, dass häufig mehr als 50 Prozent der Versicherungsprämie als Provision bzw. Vergütung gezahlt werden.

10. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Flächen bzw. Gebäude im Eigentum des Bundes bzw. bundeseigener Unternehmen, wie z. B. Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG, sind im Saarland derzeit stillgelegt, ungenutzt bzw. nur übergangsweise in Nutzung, z. B. lediglich als Zwischenlagerstätte (bitte die 28 größten Flächen und/oder Gebäude der Größe nach absteigend auflisten?)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. September 2019**

Der Bundesregierung lagen die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen nicht vor. Diese wurden durch Abfragen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und den beteiligungsführenden Ressorts ermittelt. Dabei wurden nur Mehrheitsbeteiligungen abgefragt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur meldete für die Deutsche Bahn AG (DB AG) rund 60 000 m² nicht mehr betriebsnotwendige Flächen im Saarland. Eine weitere Aufschlüsselung sei nicht möglich, da die gewünschten Detailinformationen von der DB AG nicht erfasst werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen meldete zwei zurzeit ungenutzte Flächen im Saarland:

- 66540 Neunkirchen: 10 654 m² Freifläche,
66787 Wadgassen: 9 920 m² Freifläche, Böschungsflächen zwischen
Bahnstrecke und der Straße im Wiesengrund.

Für die Straßenbauverwaltung des Landes (Saarland) wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten, derzeit nicht für straßenbauliche Zwecke genutzten Flächen im Eigentum des Bundes gemeldet. Es handelt sich dabei um Böschungsflächen entlang von Bundesfernstraßen, landwirtschaftlich genutzte oder als ökologische Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen ausgewiesene Flächen. Genauere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Fläche (m ²)
Blieskastel	7	1678	5	47136
Webenheim	25	6080		23564
Überherrn	5	151	33	20557
Gersweiler	9	1	18	19102
Beeden-Schwarzenbach	9	2216	15	14808
Wolfersweiler	5	80	6	14715
Borg	14	69	1	14470
Weiler	1	288	1	14229
Wolfersweiler	2	124		13184
Roden	17	19	31	13152
Weiler	2	180	8	13020
Saarwellingen	5	580		12523
Besseringen	4	1141		12504
Schwemlingen	2	1	7	11985
Niederlosheim	5	1	39	10850
Einöd	19	4527		10595
Neunkirchen	25	17	76	10186
Wolfersweiler	25	508	3	9926
Wolfersweiler	25	56	2	9474
Oberlinxweiler	13	74	9	9386
St. Ingbert	30	7446		8992
Mimbach	2	444	6	8675
Wolfersweiler	25	175	4	8387
Körprich	1	439	7	8297
Saarwellingen	5	82	738	8216
Hostenbach	2	163	4	8034
Überherrn	1	66	4	7928
Numborn	1	19	2	7926

Im Eigentum der BImA stehen im Saarland mit Stand vom 5. September 2019 insgesamt fünf Liegenschaften, die derzeit ungenutzt bzw. nur übergangsweise in Nutzung sind. Sie sind perspektivisch alle für einen Verkauf vorgesehen. Die mit rund 17,2 ha größten Flächenanteile, ein ehemaliger Exerzierplatz, werden derzeit landwirtschaftlich genutzt:

Name der Gemarkung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
St. Arnual	1013	17	115	1.722
St. Arnual	1013	16	12/8	96.253
St. Arnual	1013	16	1	1.698
St. Arnual	1013	16	11	3.150
St. Arnual	1013	17	109	2.387
St. Arnual	1013	17	107	3.009
St. Arnual	1013	17	103/1	2.454
St. Arnual	1013	17	90	591
St. Arnual	1013	14	18/4	4.743
St. Arnual	1013	14	8	1.563
St. Arnual	1013	14	6	3.129
St. Arnual	1013	14	3	1.329
St. Arnual	1013	15	237/109	5.900
St. Arnual	1013	15	114/1	6.751
St. Arnual	1013	15	89/4	1.998
St. Arnual	1013	15	89/6	6
St. Arnual	1013	15	101/9	205

Name der Gemarkung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
St. Arnual	1013	15	101/7	926
St. Arnual	1013	15	101/2	1.619
St. Arnual	1013	15	94/1	3.032
St. Arnual	1013	15	116/1	2.876
St. Arnual	1013	15	92/1	2.551
St. Arnual	1013	15	53/1	976
St. Arnual	1013	15	11/1	2.630
St. Arnual	1013	15	7/1	3.868
St. Arnual	1013	15	28/1	2.234
St. Arnual	1013	13	52/1	2.366
St. Arnual	1013	13	170	1.441
St. Arnual	1013	13	176	1.448
St. Arnual	1013	13	199/1	3.195
St. Arnual	1013	13	55/2	1.199
St. Arnual	1013	12	18	1.162
Saarbrücken	1012	18	40/58	3.666
				172.077,00

Hierzu existieren 19 Pachtverträge (landwirtschaftliche Nutzfläche, Gartenland, Erholungsgrundstücke). Perspektivisch soll die Fläche als Gewerbeland genutzt werden.

11. Abgeordnete **Katharina Willkomm** (FDP)
- In welchen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden bestehen derzeit (oder sind in Planung) Austauschprogramme der Art, über die das „Handelsblatt“ berichtet hat (www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/boerse-inside/tomkrebs-der-professor-im-finanzministerium/24992446.html), zwischen der Spitzenverwaltung und der Wissenschaft mit dem Ziel des von voneinander Lernens und der Know-how-Generierung für die Verwaltung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. September 2019

Neben dem mit Verweis auf den Presseartikel angeführten Austauschprogramm bestehen in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden derzeit keine vergleichbaren Austauschprogramme und sind auch nicht in Planung.

12. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung bei der kommenden Verwaltungssitzung der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die seitens der Bank vorgeschlagenen Änderungen der Kreditvergaberichtlinien aussprechen, nämlich aus der Finanzierung fossiler Projekte auszusteigen, also Kredite für Kohle-, Öl- und Gasprojekte zu beenden, und wie stellt sich die Bundesregierung andernfalls konsequente Maßnahmen vor, Anreize für einen schnellen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu setzen,

um die Klimaziele von Paris europaweit zu erreichen (www.eib.org/attachments/draft-energy-lending-policy-26-07-19-en.pdf?utm_medium=email&utm_source=actionkit)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. September 2019

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Europäischen Investitionsbank (EIB), ihre aus dem Jahr 2013 stammende Finanzierungspolitik zu erneuern. Ein Ende Juli 2019 veröffentlichter Entwurf des Managements der EIB für eine Neufassung enthält die Ergebnisse eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit öffentlichen und privaten Interessenvertretern, zu dem die Bundesregierung durch ein detailliertes Positionspapier beigetragen hat. Ebenfalls enthalten ist ein Katalog von Vorschlägen, mit denen die Finanzierungspolitik der EIB neugestaltet werden soll. Übergeordnetes Ziel sollte sein, dass die EIB als öffentliche Bank der EU auch zukünftig durch ambitionierte Zielsetzungen und Standards eine Vorreiterrolle einnimmt. Die EIB-Finanzierungspolitik sollte insbesondere im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den Klima- und Energiezielen der EU sein und zu deren Umsetzung beitragen.

Eine erste Diskussion des Entwurfs der neuen Finanzierungspolitik im Verwaltungsrat der EIB am 10. September 2019 diente dem Austausch von Positionen unter den Anteilseignern. Entscheidungen wurden nicht getroffen. Innerhalb der Regierungen der anderen 27 Anteilseigner der EIB finden derzeit entsprechende Prüfungen statt. Daraus wird sich voraussichtlich im Herbst 2019 das Gesamtbild der zukünftigen Energiepolitik der EIB entwickeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

13. Abgeordneter **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.)
- Wie viele aus Deutschland gesandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) sind derzeit in Griechenland in den EU-Hotspots in der Ostägäis tätig (bitte nach einzelnen Hotspots und jeweiligen Agenturen aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung im Zuge der Drohung der türkischen Regierung bzw. des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, sich nicht mehr an die EU-Türkei-Erklärung zu halten (www.n-tv.de/politik/Erdogandroht-erneut-mit-Grenzoeffnung-article21259236.html), eine Erhöhung der Mitarbeiterzahlen aufgrund potenziell steigender Ankunftsahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatspräsidenten Stephan Mayer
vom 16. September 2019**

Deutschland unterstützt mit 34 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei und der Polizeien der Länder (Stand: 10. September 2019) sowie zwei Schiffen der Bundespolizei Einsätze der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex im Bereich der griechischen Inseln. Weiterhin sind 19 deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in anderen Teilen Griechenlands für Frontex eingesetzt.

Mit Stand vom 9. September 2019 sind gegenwärtig insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für EASO zur Unterstützung der griechischen Behörden auf den Inseln Chios, Kos, Leros, Lesbos, Samos eingesetzt.

Trotz der großen Bemühungen auf türkischer Seite steigt derzeit die Zahl von Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln. Deshalb werden nunmehr mögliche weitere Unterstützungsleistungen für Griechenland und die Türkei innerhalb der Bundesregierung geprüft und mit den europäischen Partnern abgestimmt.

Die EU-Türkei-Erklärung hat unverändert Gültigkeit. Deutschland wird deshalb auch weiterhin die humanitären Aufnahmen des Bundes aus der Türkei in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung fortsetzen.

14. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unter dem Aktenzeichen: WD 2 – 3000 – 090/19 hinsichtlich der Cyberabwehr in Deutschland und „Hackbacks“ (<https://netzpolitik.org/2019/geheim-bundestagsgutachten-attackiert-hackback-plaene-der-bundesregierung/#spendenleiste>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. September 2019**

Der in der Frage verwendete Begriff „Hackback“ wird von der Bundesregierung konzeptionell nicht verwendet. Der Beantwortung dieser Schriftlichen Frage legt die Bundesregierung die Begrifflichkeiten aus der Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2645 zugrunde.

Die Bundesregierung nimmt den von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages erstellten Sachstand vom 27. August 2019 mit dem Titel „Cyberabwehr in Deutschland“ unter dem Aktenzeichen: WD 2 – 3000 – 090/19 zur Kenntnis. Die dort wiedergegebenen Ansichten und Einschätzungen waren der Bundesregierung bereits bekannt.

Die im Zusammenhang mit Maßnahmen der aktiven Cyberabwehr aufgeworfenen u. a. rechtlichen Fragestellungen werden derzeit von der Bundesregierung grundsätzlich geprüft. Dabei setzt sich die Bundes-

regierung auch mit den im fragegegenständlichen Sachstand wiedergegebenen Ansichten und Einschätzungen auseinander.

15. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie sind der aktuelle Ist- und Soll-Stand der Planstellen im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei, auch im Hinblick auf entsprechende Anwärter (bitte nach mittlerem Dienst, gehobenem Dienst und höherem Dienst aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 19. September 2019

Zur Beantwortung der Schriftlichen Frage wird auf folgende tabellarische Übersicht verwiesen:

Personalsituation in der Bundespolizei Anlage

Stand: 1. August 2019		Haushalt Kapitel 0625 2019	Personal-IST		
1	2	3	4	5	
	Planstellen für Polizeivollzugs- beamte	Gesamt	Polizeivoll- zugsbeamte	Anwärter	
Bundespolizei					
höherer Dienst	518	373 <small>+41 Aufsteiger</small>	365	8	
gehobener Dienst	15.941	14.686	13.397	1.289	
mittlerer Dienst	21.570	23.496	18.610	4.886	
Gesamt	38.029	38.555	32.372	6.183	

16. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD) Wie sind der aktuelle Ist- und Soll-Stand der Planstellen im Bundeskriminalamt, auch im Hinblick auf entsprechende Anwärter (bitte nach mittlerem Dienst, gehobenem Dienst und höherem Dienst aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 17. September 2019

Die nachfolgende Tabelle enthält aufgeschlüsselt nach den einzelnen Laufbahngruppen die aktuellen Ist- und Soll-Planstellen im Bundeskriminalamt im Haushalt 2019. Die Angaben zum Soll und Ist wurden auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

Laufbahngruppe	SOLL-Planstellen	IST-Planstellen besetzt (inkl. Anwärter)*	IST-Planstellen unbesetzt (inkl. Anwärter)*
einfacher Dienst	172,0	156,2	15,8
mittlerer Dienst	212,5	170,9	41,6
gehobener Dienst*	3.892,5	3.666,1	226,4
höherer Dienst	606,5	514,3	92,2
Gesamt	4.883,5	4.507,4	376,1

* Benötigte Planstellen im gehobenen Dienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes der Kriminalkommissaranwärter/innen (KKA).

Abschluss Vorbereitungsdienst	Anzahl KKA
01.10.2019	52
01.04.2020	922
01.10.2020	147
01.04.2021	155
01.10.2021	162
01.04.2022	162
Gesamt	770

17. Abgeordnete **Gyde Jensen** (FDP) Aus welchen Gründen wird die Bundesregierung das Programm der Bundespolizei zur Polizeiausbildung von Grenzschautzern in Saudi-Arabien wieder aufnehmen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/sicherheitspolitik-empoeuerung-ueber-wiederaufnahme-der-deutschen-polizeikooperation-mit-saudi-arabien/24991258.html?ticket=ST-3379820-bfPAKRYj3yL1Z11akEm9-ap6)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. September 2019**

Die Entscheidung über eine Ausbildungsmaßnahme ist fortlaufend Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung bewertet dabei fortlaufend das Engagement in Drittstaaten im Lichte aktueller politischer Entwicklungen. Einer Entscheidung der Bundesregierung über (eine) Ausbildungsmaßnahme(n) liegt immer eine enge Abstimmung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu Grunde.

Aktuell gilt die Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen vom März 2019. Die Bundesregierung beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage mit Blick auf Saudi-Arabien und die Region. Dabei wird sie sich mit ihren internationalen, v. a. ihren europäischen, Partnern weiterhin eng abstimmen.

18. Abgeordneter **Sven Lehmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wir oft wurden in den Jahren von 2015 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit Denkmale bzw. Gedenktafeln, die den Lesben, Schwulen, inter- und transgeschlechtlichen Menschen gewidmet sind, beschädigt, und was hat die Bundesregierung unternommen, um solche Vorfälle zu verhindern (bitte aufschlüsseln nach Orten und Jahren)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 17. September 2019**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind alle aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität begangenen Straftaten meldepflichtig. Derartige Straftaten werden unter dem Themenfeld „sexuelle Orientierung“ zum Oberbegriff „Hasskriminalität“ erfasst.

Eine Erhebung von bundesweit abgestimmten Fallzahlen zu Sachbeschädigungen speziell gegen Denkmale bzw. Gedenkstätten im Sinne der Fragestellung ist erst seit Einführung des Angriffszielkatalogs im KPMD-PMK zum 1. Januar 2019 möglich (Oberangriffsziel Gedenkstätte).

Im Jahr 2019 wurden bislang 42 Sachbeschädigungen, die dem Themenfeld „sexuelle Orientierung“ zugeordnet wurden, erfasst. Davon wurde bei neun der 42 Sachbeschädigungen das Angriffsziel Gedenkstätte angegeben.

Für die vergangenen Jahre ist daher nur eine Fallzahlenaufstellung der Sachbeschädigungen im Themenfeld „sexuelle Orientierung“ möglich. Diese verteilen sich wie folgt:

2015: 10
2016: 20
2017: 23
2018: 25.

Eine räumliche Zuordnung von Sachbeschädigungen an Denkmälern oder Gedenkstätten ist daher nicht möglich. Zudem fällt aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Darstellung landeseigener Zahlen politisch motivierter Gewalt in die Hoheit der einzelnen Länder. Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann daher nicht erfolgen. Es wird auf die zuständigen Länder verwiesen.

Zur Verhinderung derartiger Vorfälle setzt sich die Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen für den Schutz und die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und gegen Homophobie in der Bevölkerung ein. Neben der Ahndung von homosexuellen- und transfeindlichen Straf- und Gewalttaten kommt dem Schutz vor Diskriminierung und präventiven Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Ein diesbezüglicher Schwerpunkt liegt bei dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verantworteten Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Über dieses Bundesprogramm fördert das BMFSFJ seit 2015 verschiedene Maßnahmen auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene, die sich mit dem Themenfeld Homosexuellen- und Transfeindlichkeit auseinandersetzen. Auf Ebene der Länder werden in diesem Zusammenhang 16 Landesdemokratiezentren gefördert, die Beratung für Betroffene von Homosexuellen- und Transfeindlichkeit sowie zu anderen Formen der Diskriminierung anbieten. Die Landesdemokratiezentren sind Teil der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Darüber hinaus werden im Bundesprogramm derzeit neun Modellprojekte im Themenfeld Homosexuellen- und Transfeindlichkeit gefördert, von denen zwei Projekte Ansätze entwickeln und erproben, die Beratungsangebote bundesweit stärken und Hassverbrechen systematisch erfassen sollen.

Daneben tragen die Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zum Abbau von Vorbehalten und Diskriminierung bei. Die bpb greift in zahlreichen Print- und Onlineangeboten, pädagogischen Materialien sowie in Projekten das Thema Homosexuellen- und Transfeindlichkeit als eine Facette von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ auf. Ein zentrales Anliegen ist es, zivilgesellschaftliche Kräfte zu unterstützen, die sich gegen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit einsetzen. So unterstützt das BMI auch mit dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Verbände und Vereine in der Auseinandersetzung mit diskriminierenden und menschenverachtenden Einstellungen und Vorfällen. Homophobie ist dabei ein wichtiges Thema, welches z. B. gezielt in Sportvereinen bearbeitet wird.

19. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgrund welcher veränderten Umstände und Erkenntnisse ist die Bundesregierung zu der Bewertung gekommen, die Ausbildungsmission der Bundespolizei in Saudi-Arabien wieder aufzunehmen trotz beispielsweise der Einschätzung einer von der UNO beauftragten Untersuchung, dass die Tötung des Journalisten Jamal Kashoggi eine „außergerichtliche Tötung“ war, „für die Saudi-

Arabien verantwortlich ist“, und inwiefern hält die Bundesregierung am Moratorium für Waf-fenlieferungen auch nach September 2019 weiter fest (vgl. SPIEGEL ONLINE, Bundesregierung und Saudi-Arabien kommen wieder ins Geschäft, 7. September 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. September 2019**

Die Entscheidung über eine Ausbildungsmaßnahme ist fortlaufend Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung bewertet dabei fortlaufend das Engagement in Drittstaaten im Lichte aktueller politischer Entwicklungen. Einer Entscheidung der Bundesregierung über (eine) Ausbildungsmaßnahme(n) liegt immer eine enge Abstimmung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu Grunde.

Aktuell gilt die Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen vom März 2019. Die Bundesregierung beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage mit Blick auf Saudi-Arabien und die Region. Dabei wird sie sich mit ihren internationalen, v. a. ihren europäischen, Partnern weiterhin eng abstimmen.

20. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie geht es mit dem Ausbildungsprojekt der Bundespolizei in Afghanistan nach dem Autobombenanschlag vom 3. September 2019 weiter, und welche Perspektive hat die Konsequenz der Zusammenarbeit deutscher und afghanischer Sicherheitsbehörden im Allgemeinen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. September 2019**

Die Liegenschaft „Green Village“ in Kabul/AFG, in der das German Police Project Team (GPPT) untergebracht war, ist nach dem Anschlag am 2. September 2019 nicht mehr bewohnbar. Derzeit läuft die Prüfung von verschiedenen anderen Unterbringungsmöglichkeiten. Die Sicherheit des Personals hat dabei immer höchste Priorität.

Das GPPT beschränkt sich derzeit im Rahmen der Möglichkeiten auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben, wie Beratungsleistungen oder die Weiterbetreuung begonnener Projekte. Am Standort Mazar-e-Sharif läuft das Projekt weiter.

21. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.) Welche zivilen staatlichen Katastrophenschutz-/ Hilfsorganisationen (wie z. B. die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – THW) wurden in die Region der Inselgruppe der Bahamas entsandt, und inwiefern haben Stellen des Bundes der Regierung der Bahamas Unterstützung durch deutsche

zivile staatliche Katastrophenschutz-/Hilfsorganisationen angeboten (bitte im Einzelnen begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 17. September 2019**

Es wurden von deutscher Seite keine zivilen staatlichen Katastrophenschutz-/Hilfsorganisationen durch den Bund in die Region entsandt oder zur Unterstützung angeboten.

22. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe hatte die Bundesregierung für die Wahl des jetzigen Zeitpunkts zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien im Sicherheitsbereich (www.spiegel.de/politik/deutschland/jamal-khashoggi-deutschland-und-saudi-arabien-naehern-sich-wieder-an-a-1285714.html), und welche veränderten Bewertungen haben vor dem Hintergrund der bisherigen Unterbrechung dieser Kooperation infolge der Ermordung Jamal Khashoggis zu dieser Entscheidung geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. September 2019**

Die Entscheidung über eine Ausbildungsmaßnahme ist fortlaufend Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung bewertet dabei fortlaufend das Engagement in Drittstaaten im Lichte aktueller politischer Entwicklungen. Einer Entscheidung der Bundesregierung über (eine) Ausbildungsmaßnahme(n) liegt immer eine enge Abstimmung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu Grunde.

Aktuell gilt die Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen vom März 2019. Die Bundesregierung beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage mit Blick auf Saudi-Arabien und die Region. Dabei wird sie sich mit ihren internationalen, v. a. ihren europäischen, Partnern weiterhin eng abstimmen.

23. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Trainingsmaßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der deutsch-saudischen Sicherheitskooperation in den von ihr genannten Bereichen „maritime Überwachung“, „Training für Grenzschutzbeamte“ und eventuell vorhandenen weiteren Bereichen (www.dw.com/de/berlin-will-wieder-polizei-kooperation-mit-riad/a-50355783), und mit welchen saudischen Behörden plant sie dabei zusammenzuarbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. September 2019**

Mögliche Trainings- und Beratungsmaßnahmen zu Gunsten des saudi-arabischen Grenzschutzes würden an das Engagement der Bundespolizei in den Jahren von 2009 bis 2018 anknüpfen. Daher würden sie aller Voraussicht nach folgende inhaltliche Schwerpunkte haben:

- Bekämpfung der Urkundenkriminalität,
- grenzpolizeiliche Analyse und Auswertung,
- maritime Grenzüberwachung,
- Qualitätsmanagement,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach Innen sowie
- Trainingskurse für Beamtinnen des saudi-arabischen Grenzschutzes (gesonderte Ausbildung für Frauen).

Die Bundespolizei würde dabei, wie bis 2018, mit der saudi-arabischen Grenzschutzbehörde und der saudi-arabischen Polizei (Metropolice) zusammenarbeiten. Die in Deutschland geltenden rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Grundsätze sind und waren auch in der Vergangenheit – neben der Vermittlung der Fachinhalte – integraler Bestandteil der Trainingsmaßnahmen der Bundespolizei.

24. Abgeordneter **Victor Perli**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen für den derzeitigen und zukünftigen Einsatz des Betriebssystems Windows 10 in der Bundesverwaltung haben die Ergebnisse der Prüfung der DSGVO-Konformität (DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung) von Windows 10 durch den Bundesdatenschutzbeauftragten bzw. der Konferenz der unabhängigen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20190403_positionierung_windows_10.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. September 2019**

Die Sicherheitsanalyse des Betriebssystems Windows 10 (vgl. www.bsi.bund.de/DE/Themen/Cyber-Sicherheit/Empfehlungen/SiSyPHuS_Win10/SiSyPHuS_node.html) durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt fest, dass Windows 10 umfangreiche System- und Nutzungsinformationen an Microsoft sendet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung fließen in die Absicherung der Infrastruktur der Bundesverwaltung ein. Für den Einsatz von Windows 10 in der Bundesverwaltung entwickelt das BSI zusammen mit den beteiligten Behörden und Dienstleistern geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen, um die Übertragung von Telemetriedaten zu unterbinden.

Unabhängig davon bedarf die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung einer Rechtsgrundlage. Die im Rahmen der Sicherheitsanalyse des BSI gewonnenen Erkenntnisse sind im Hinblick darauf einer datenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Diese Aufgabe obliegt den unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten hat ihren Arbeitskreis Technik beauftragt, eine datenschutzrechtliche Positionierung vorzunehmen. Diese liegt bisher nicht vor. Sie wird nach Vorliegen im Kontext der bereits getroffenen Maßnahmen berücksichtigt.

Der Einsatz von Komponenten des Betriebssystems Windows 10, die die Nutzung von Cloudfunktionen des Herstellers erfordern, ist in der konsolidierten IT des Bundes nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

25. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Angebote von Großbritannien an einzelne EU-Mitgliedstaaten zu sogenannten Mini-Deals vor (vgl. www.politico.eu/article/uk-offers-brexit-mini-deals-side-step-brussels/), und wie hat die Bundesregierung auf das Angebot Großbritanniens an Deutschland reagiert, ein Mini-Abkommen im Bereich „Soziales“ abzuschließen (vgl. www.politico.eu/article/uk-offers-brexit-mini-deals-side-step-brussels/)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 17. September 2019

Vertreter Großbritanniens haben gegenüber der Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen Gesprächsbedarf zu möglichen bilateralen Regelungen geäußert. Besonderes Interesse seitens der Vertreter Großbritanniens lag dabei in den Bereichen Landwirtschaft, Soziale Sicherheit, Gesundheitswesen, Finanzwesen, Innere Sicherheit und Arbeitsmarktzugang.

Die Bundesregierung sieht in allen Fragen, die mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union verbunden sind, die Einheit der EU-27 als entscheidend an.

Der Ansatz, die Folgen eines unregulierten Austritts durch bilaterale Abkommen im Sinne eines „managed no deal“ aufzufangen, wird von der Bundesregierung wie auch von allen europäischen Partnern und der Europäischen Kommission entschieden abgelehnt. Diese Position vertritt die Bundesregierung auch öffentlich sowie in Beratungen in den EU-Institutionen. Daher lehnt die Bundesregierung jeglichen Austausch zu po-

tenziellen bilateralen Regelungen mit Großbritannien ab und schließt keine entsprechenden Abkommen.

26. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie hoch war die finanzielle Förderung der sogenannten Weißhelme in Syrien seit 2013 durch Bundesmittel (bitte nach Jahresschreiben aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 18. September 2019

Die Bundesregierung förderte die Organisation „Syria Civil Defense“, auch „Weißhelme“ genannt, bislang mit insgesamt 19,62 Mio. Euro.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Förderung nach Jahren entnommen werden:

Jahr	Höhe der Förderung
2016	6,45 Mio. Euro
2017	5 Mio. Euro
2018	5,17 Mio. Euro
2019	3 Mio. Euro
Gesamt	19,62 Mio. Euro

27. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Welche syrischen Oppositionsgruppen wurden seit 2010 durch Bundesmittel in welcher Höhe gefördert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 19/4317; bitte nach Jahresschreiben aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 17. September 2019

Die Bundesregierung unterstützt eine politische Transition durch ihr gesamtes Stabilisierungsengagement seit dem Jahr 2011.

Für 2018 betrug das Stabilisierungsengagement der Bundesregierung 27,9 Mio. Euro, für 2019 sind 40 Mio. Euro geplant.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 19/4317 verwiesen.

28. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle finanzielle Situation des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte (UNHCHR) auf die Erfüllung von dessen Aufgaben bei der Überprüfung der internationalen Kernkonventionen zum Schutz und zur Durchsetzung der Menschenrechte aus, und inwieweit

wirkt die Bundesregierung auf säumige Staaten ein, ihre Beiträge auf dem zugesagten Niveau zu leisten?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 16. September 2019**

Auch nach den 2017 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Kürzungen kann nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr die Arbeit des Hochkommissariats für Menschenrechte wie geplant durchgeführt werden.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck in bilateralen Gesprächen und in multilateralen Verhandlungen dafür ein, dass Außenstände von Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der Vereinten Nationen nachdrücklich angesprochen werden und eine pünktliche und vollständige Bezahlung angemahnt wird.

29. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Vereinten Nationen und von Menschenrechtsorganisationen zur prekären menschenrechtlichen Lage in Burundi (vgl. www.hrw.org/news/2019/09/09/burundi-un-rights-body-should-extend-inquiry), und welche Maßnahmen ergreift sie, um eine weitere politische, menschenrechtliche und humanitäre Eskalation zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. September 2019**

Die Bundesregierung nimmt die Einschätzungen in den Bereichen der im September 2016 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einberufenen unabhängigen Untersuchungskommission zu Burundi sehr ernst.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union setzt sich die Bundesregierung beim 42. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für eine Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission ein. Eine unabhängige Beobachtung der Menschenrechtssituation ist vor allem mit Blick auf die für Mai 2020 geplanten Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen von großer Bedeutung.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine Lösung der politischen Krise in Burundi ein und unterstützt die Bemühungen der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der Afrikanischen Union, in einem inklusiven Dialogprozess zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln.

Die Erleichterung der schwierigen humanitären Lage in Burundi ist seit Jahren einer der Schwerpunkte humanitärer Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung in Afrika. Die Bundesregierung unterstützt humanitäre Hilfsprojekte im Land sowie in Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten, um vulnerablen Bevölkerungsgruppen ein Leben in Sicherheit und Wür-

de zu ermöglichen. Schwerpunkte der Hilfsmaßnahmen sind Ernährungssicherung, Schutzmaßnahmen, Notunterkünfte, Gesundheits-, Sanitär- und Hygieneversorgung.

30. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Bundesregierung bei der Europäischen Union dafür eingesetzt, die Durchführung der am 17. September 2019 in den von Israel nach 1967 besetzten Gebieten abgehaltenen Parlamentswahl bzw. die dort erzielten Ergebnisse nicht anzuerkennen, wie es der Auswärtige Dienst am 9. September 2019 in Bezug auf Russland für Wahlen auf der Halbinsel Krim mitgeteilt hat (<http://gleft.de/391>), und welche Position vertritt die Bundesregierung selbst zu der völkerrechtlichen Frage, ob die Regierung Israels für die Knesset-Wahlen in den in nach 1967 besetzten Gebieten befindlichen jüdischen Siedlungen abstimmen lassen darf?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 17. September 2019**

Die Bundesregierung befindet sich mit der EU-Kommission ebenso wie mit der israelischen Regierung in einem regelmäßigen politischen Dialog zu einer Vielzahl von Themen.

Die Organisation und Durchführung der Knesset-Wahl in Israel am 17. September 2019 ist eine innere Angelegenheit Israels.

Zur Haltung der Bundesregierung zur israelischen Siedlungspolitik wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/12718 vom 27. August 2019 verwiesen.

31. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung aus den zuständigen EU-Ratsarbeitsgruppen zu Überlegungen der türkischen Regierung bekannt, nach Durchsetzung einer „Sicherheitszone“ in der selbstverwalteten kurdischen Region Rojava in Nord- und Ostsyrien Gelder von der Europäischen Union zu verlangen (etwa im EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016), um diese beispielsweise für die Unterbringung von Geflüchteten in diesen Gebieten zu verwenden, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dieser Frage?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 17. September 2019**

Der Bundesregierung sind keine Diskussionen im Sinne der Fragestellung bekannt. Zu spekulativen Fragestellungen nach möglichen Positionen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

32. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat sich nach Ansicht der Bundesregierung in Kambodscha innenpolitisch geändert, dass die Bundesregierung mit dem Besuch des kambodschanischen Innenministers Sar Kheng in Deutschland die Konsultationen mit der kambodschanischen Regierung wieder aufnimmt, die aufgrund der Menschenrechtslage ausgesetzt worden waren (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/816)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. September 2019**

Bei der Reise des kambodschanischen Innenministers Sar Kheng nach Deutschland handelt es sich um einen entwicklungspolitisch orientierten Arbeitsbesuch, bei dem menschenrechtliche Fragen und der kritische Austausch mit dem Bundestag, der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft im Zentrum stehen.

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, Gesprächskanäle mit der kambodschanischen Regierung offenzuhalten, um an zeitnahe Reformen zur Wiederherstellung der Demokratie, an die Öffnung zivilgesellschaftlicher Räume und die Einhaltung der Prinzipien des Pariser Friedensabkommens von 1991 zu erinnern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

33. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Filialen der Deutschen Post AG (betrieben durch die Deutsche Post AG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 geschlossen worden (bitte bundesweit gesamt und nach Bundesländern aufgeschlüsselt angeben), und wie hat sich die Gesamtzahl der Briefkästen der Deutschen Post AG seit 2000 entwickelt (bitte bundesweit gesamt und für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. September 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt sich die Entwicklung der Anzahl von stationären Einrichtungen („Filialen“) der Deutschen Post AG wie folgt dar:

Jahr	Stationäre Einrichtungen gesamt	Anteil stationäre Einrichtungen eigenbetrieben
2000	13.663	5.956
2001	12.818	5.331
2002	12.683	5.030
2003	13.514	5.513
2004	13.019	5.379
2005	12.671	5.671
2006	12.628	5.566
2007	12.617	5.440
2008	12.476	4.137
2009	12.548	3.664
2010	12.570	1.081
2011	13.188	602
2012	13.207	596
2013	13.106	596
2014	13.165	789
2015	13.160	827
2016	13.023	844
2017	12.917	937
2018	12.852	1.007
1. HJ 2019	12.744	1.001

Quelle: Bundesnetzagentur

Erläuterungen: Daten zu stationären Einrichtungen, die mit unternehmenseigenem Personal der Deutschen Post AG betrieben werden, liegen nur als bundesweite Angabe vor.

Bundesland	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	1. HJ 2019
Nordrhein-Westfalen	2230	2241	2235	2257	2260	2240	2217	2204	2189
Sachsen	804	797	786	782	776	757	749	740	728
Brandenburg	496	487	485	484	484	475	472	464	460
Thüringen	437	448	435	427	427	419	409	402	402
Sachsen-Anhalt	460	463	450	443	445	435	431	417	416
Berlin	341	346	349	349	350	342	344	341	340
Mecklenburg-Vorpommern	367	376	358	357	353	350	347	344	344
Hamburg	158	162	176	189	203	199	207	207	205
Schleswig-Holstein	452	456	456	459	454	446	447	445	446
Bremen	69	68	66	69	70	73	73	72	70
Hessen	1022	1012	1005	1010	1010	1013	995	994	985
Rheinland-Pfalz	698	697	690	693	690	688	675	675	667
Bayern	2247	2239	2218	2227	2236	2228	2215	2225	2205
Saarland	199	199	201	202	202	202	198	198	193
Baden-Württemberg	1887	1889	1882	1888	1867	1837	1823	1819	1799
Niedersachsen	1321	1327	1314	1329	1333	1319	1314	1305	1295
Summe	13188	13207	13106	13165	13160	13023	12917	12852	12744

Quelle: Bundesnetzagentur.

Erläuterung: Daten aufgeschlüsselt nach Bundesländern werden erst ab 2011 erfasst.

Gemäß der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) sind bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen nach einwohnerzahl-, entfernungs- und flächenbezogenen Kriterien bereitzustellen. Bis zum 31. Dezember 2007 mussten mindestens 5000 stationäre Ein-

richtungen mit unternehmenseigenem Personal der Deutschen Post AG betrieben werden. Diese Frist ging einher mit dem Wegfall der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG (sog. Briefmonopol) und der vollständigen Marktöffnung im Postbereich. Der Universaldienst wird entsprechend Artikel 87f Absatz 2 GG durch die Deutsche Post AG und andere Anbieter im Markt erbracht. In allen stationären Einrichtungen sind – unabhängig davon, ob eigen- oder partnerbetrieben – die Produktbereitstellung und Qualitätsmerkmale im Sinne der PUDLV einzuhalten. Daneben stellen die Deutsche Post AG und die Wettbewerber eine Vielzahl von weiteren postalischen Einrichtungen (Paketshops u. a.) bereit, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der postalischen Versorgung in Deutschland leisten.

Die Entwicklung der Anzahl von Briefkästen der Deutschen Post AG stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Briefkästen Deutsche Post AG
2002	130.000
2003	110.000
2004	110.000
2005	110.000
2006	109.778
2007	110.530
2008	111.058
2009	110.993
2010	112.119
2011	112.381
2012	111.987
2013	111.621
2014	111.375
2015	110.829
2016	110.692
2017	110.246
2018	109.791
1. HJ 2019	109.594

Quelle: Bundesagentur.

Erläuterung: Daten zu der genauen Anzahl von Briefkästen der Deutschen Post AG bundesweit liegen erst ab 2002 vor.

Bundesland	Briefkästen 2018	Briefkästen 1. HJ 2019
Mecklenburg-Vorpommern	4.495	4.499
Brandenburg	4.746	4.739
Sachsen-Anhalt	3.871	3.872
Sachsen	7.946	7.939
Thüringen	3.234	3.242

Quelle: Bundesnetzagentur.

Daten aufgeschlüsselt nach bestimmten Bundesländern liegen erst ab 2018 vor.

Nach der PUDLV müssen Briefkästen so ausreichend vorhanden sein, dass sie für die Kunden in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel in 1000 Metern erreichbar sind.

34. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Organisationen hat die Bundesregierung zum Gipfeltreffen der Windkraft mit dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier am 5. September 2019 eingeladen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. September 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat – neben weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und aller Bundesländer – folgende Organisationen bzw. Institutionen zur genannten Veranstaltung eingeladen:

1. Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
2. Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion
3. Bundesverband WindEnergie
4. Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
5. Verband Kommunalen Unternehmen e. V.
6. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
7. Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
8. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
9. Verband der Deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA)
10. Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
11. Deutscher Landkreistag
12. IG Metall Küste
13. Naturschutzbund Deutschland e. V. (ABU)
14. Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V. (WVW)
15. Nordex SE
16. EnBW Energie Baden-Württemberg AG
17. juwi AG
18. Enertrag
19. wpd
20. VSB Neue Energien Deutschland GmbH
21. Enercon GmbH
22. Vestas Wind Systems
23. GE Deutschland
24. Siemens Gamesa
25. MAX BÖGL

26. Schaeffler AG
27. Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaft beim DGRV
28. Bündnis Bürgerenergie e. V.
29. Dirkshof
30. Ortschaftsverwaltung Rulfingen (Stadt Mengen)
31. Vernunftkraft Niedersachsen
32. Windvernunft NRW
33. Vernunftkraft Schleswig-Holstein
34. Bundesinitiative Vernunftkraft und Vernunftkraft Hessen
35. Volksinitiative „Rettet Brandenburg“
36. Gegenwind-Saarland.

35. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Welche Organisationen haben am Gipfeltreffen teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. September 2019**

Die folgenden Organisationen bzw. Institutionen haben neben weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und aller Bundesländer außer Berlin – an dem Treffen mit Bundesminister Altmaier teilgenommen:

1. Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
2. Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion
3. Bundesverband WindEnergie
4. Bundeverband Erneuerbare Energie e. V.
5. Verband Kommunalen Unternehmen e. V.
6. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
7. Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
8. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
9. Verband der Deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA)
10. Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
11. Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)
12. Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V. (WVW)
13. Deutscher Landkreistag

14. IG Metall
 15. Nordex
 16. ENBW
 17. juwi
 18. wpd
 19. Enertrag
 20. VSB Neue Energien Deutschland GmbH
 21. Enercon
 22. Vestas
 23. Siemens Gamesa
 24. MAX BÖGL
 25. Schaeffler AG
 26. GE Deutschland
 27. DGRV
 28. Bündnis Bürgerenergie
 29. Dirkshof
 30. Ortschaftsverwaltung Rulfingen
 31. Vernunftkraft Niedersachsen
 32. Vernunftkraft Schleswig-Holstein
 33. Bundesinitiative Vernunftkraft
 34. Volksinitiative Rettet Brandenburg
 35. Regionalbündnis Windvernunft NRW
 36. Gegenwind Saarland.
36. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Gründung einer Zweckgesellschaft und/oder einer privaten Stiftung prüft, über welche die künftigen Investitionen des Bundes etwa zur Förderung des Klimaschutzes oder von Infrastrukturprojekten finanziert werden können, und auf welche genauen Pläne bzw. Eckpunkte zur Ausgestaltung der jeweiligen Projekte hat die Bundesregierung sich bereits verständigt (bitte getrennt ausweisen) (<https://de.reuters.com/article/deutschland-haus-halt-klima-idDEKCN1VU1GL>, vgl. Bundestagsdrucksache 19/10303, S. 2)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. September 2019**

Die Bundesregierung prüft zurzeit keine Zweckgesellschaft oder Stiftung zur Finanzierung künftiger Investitionen des Bundes.

Richtig ist, dass Bundesminister Peter Altmaier die Gründung einer Stiftung zur Finanzierung privater Investitionen, welche zur Erreichung der Klimaziele beitragen, vorgeschlagen hat. Weitere Informationen zu dem Vorschlag können den Medien entnommen werden, wie zum Beispiel dem Artikel, der am 9. September 2019 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienen ist (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/peter-altmaier-plaene-zur-stiftung-fuer-den-klimaschutz-16375579.html).

37. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Presseberichte (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24. August 2019) bestätigen, denen zufolge Unterlagen existieren, dass sich Bundeswirtschaftsminister Altmaier persönlich massiv für den Erhalt des Importzwangs für Arzneimittel (von dem die in seinem saarländischen Wahlkreis Merzig ansässige Firma kohlpharma GmbH als Marktführer in Deutschland besonders stark profitiert) eingesetzt hat, und inwieweit kann die Bundesregierung Presseberichte (vgl. Deutsche Apotheker Zeitung vom 26. August 2019) bestätigen, dass letztendlich als „Kompromiss“ zwischen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Bundeswirtschaftsminister Altmaier eine Änderung am Gesetzentwurf vorgenommen und beschlossen wurde, die dem wenige Tage zuvor von kohlpharma an Bundesminister Altmaier geschickten Vorschlag entspricht und dem Unternehmen sogar höhere Umsätze als die bisher geltende Regelung bescheren könnte, da aufgrund der komplex formulierten Vorgabe die Apothekerinnen und Apotheker verunsichert würden und sie deshalb die Pflichtquote wahrscheinlich übererfüllen könnten?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 13. September 2019**

Im Rahmen der üblichen Ressortabstimmung entstehen bei den beteiligten Ressorts aktenrelevante Unterlagen. Bundesminister Altmaier und Bundesminister Spahn haben sich im Rahmen der Ressortabstimmung über den Gesetzentwurf ausgetauscht. Im Ergebnis wurde am 30. Januar 2019 vom Bundeskabinett eine Regelung beschlossen, die mit dem zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und dem Deutschen Apothekerverband vereinbarten Rahmenvertrag korrespondiert. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Gesetzentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung auf Bundestagsdrucksache 19/9167 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur

Importförderklausel auf Bundestagsdrucksache 19/9780, insbesondere auf die dort enthaltene Vorbemerkung.

38. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte eine Bewilligung zum Abbau einer erkundeten Lagerstätte im Luchsachtal an die bergbauwillige Firma Saxony Minerals & Exploration AG (SME) erteilt werden, obwohl die für den Abbau der Lagerstätte betriebsnotwendigen Grundstücke im Eigentum der bundeseigenen Wismut GmbH stehen und darüber hinaus die geplante Betriebsfläche in der Größenordnung von ca. 50 ha bis komplett im Naturpark Erzgebirge/Vogtland liegt und im Landesentwicklungsplan 2013 Sachsen als Vorranggebiet Natur und Landwirtschaft sowie im rechtsverbindlichen Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge als Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Walderneuerung, Vorbehaltsgebiet Arten- und Naturschutz, Schwerpunktgebiet Erosionsschutz sowie als Kaltluftentstehungsgebiet ausgewiesen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. September 2019**

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ausschließlich das jeweilige Land für die Genehmigung und Aufsicht von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zuständig. Grundlage für die Genehmigung ist das Bundesberggesetz. Aufgrund der Zuständigkeit kann sich die Bundesregierung zu einzelnen Genehmigungsverfahren der Länder – hier zur Lagerstätte im Luchsachtal – nicht äußern.

Zum Aspekt der im Eigentum der Wismut GmbH befindlichen Flächen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/12437 verwiesen.

39. Abgeordneter
Michael Georg
Link
(FDP)
- Erhebt die Bundesregierung so wie die niederländische Agentur für ausländische Investitionen (NFIA) (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/angst-vor-brexit-unternehmen-planen-weg-zug-aus-grossbritannien-16352415.html), die Zahl der Unternehmensverlagerungen von Großbritannien nach Deutschland, und wie viele Unternehmensverlagerungen haben seit dem Brexit-Referendum stattgefunden?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 13. September 2019**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Germany Trade and Invest (GTAI), erhebt in einem jährlichen „FDI Re-

porting“ die Anzahl der Ansiedlungsprojekte (Greenfieldprojekte, Erweiterungen, Relokalisierungen, jedoch keine Akquisitionen). Grundlage hierfür sind u. a. die Daten der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Bundesländer.

Laut „FDI Reporting 2018“ der GTAI wurden im Jahr 2018 168 Ansiedlungsprojekte aus Großbritannien erfasst. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber den Zahlen für 2017 (152) und eine deutliche Steigerung gegenüber den erfassten Ansiedlungen in den Jahren 2015 (127) und 2016 (125). Unterjährige Daten zu Ansiedlungsprojekten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Ergebnisse des „FDI Reporting 2018“ können unter folgendem Link abgerufen werden: www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Meta/Presse/fdi-reporting.html.

40. Abgeordnete **Dr. Ingrid Nestle**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zeitpunkt ist der Weiterverkauf des 20-Prozentanteils der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) am Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH geplant, der zum Zeitpunkt des Ankaufs seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als „Brückenslösung“ bezeichnet wurde (www.manager-magazin.de/unternehmen/energie/50-hertz-kfw-erwirbt-20-prozent-anteil-sgcc-kommt-nicht-zu-zug-a-1220460.html), und hält die Bundesregierung es für denkbar, dass die KfW weitere Anteile an einem der deutschen Übertragungsnetzbetreiber kauft (bitte die Antwort begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 19. September 2019**

Es gibt die Absicht, die von der KfW erworbenen Anteile am Stromnetzbetreiber 50Hertz kurz- bis mittelfristig weiter an Dritte zu veräußern. Die Überlegungen der Bundesregierung hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hält es für die Zukunft grundsätzlich für nicht ausgeschlossen, dass der Bund weitere Anteile an einem deutschen Übertragungsnetzbetreiber erwirbt. Über ein solches Vorgehen wäre allerdings im jeweiligen Einzelfall unter Abwägung einer Vielzahl von Faktoren über das Vorliegen eines Bundesinteresses (z. B. Investorenstrategien einschließlich Auswirkungen auf den Schutz kritischer Infrastruktur, Auswirkungen auf Netzentwicklung) zu entscheiden.

41. Abgeordnete **Katharina Willkomm**
(FDP)
- Welche Maßnahmen prüft, erforscht oder ergreift die Bundesregierung, um speziell im Bereich der Digitalisierung den Energieverbrauch zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. September 2019**

In Deutschland blieb der Energieverbrauch im IKT-Bereich in den vergangenen Jahren stabil und betrug im Jahr 2017 rund 2,3 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs. Dennoch können Trends wie eine deutliche Zunahme der Datenerhebung, -speicherung und -analyse (Big Data/Künstliche Intelligenz) oder die zunehmende Vernetzung von Produkten und Anlagen (Internet of Things) eine Zunahme des Energieverbrauchs von IKT auch in Deutschland auslösen. Die Bundesregierung will heute und zukünftig ihren Beitrag leisten, dass Effizienzgewinne digitaler Technologien und deren Beitrag für klimagerechte Lösungen nicht durch höhere Energieverbräuche kompensiert werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und zur Erreichung der nationalen Klimaziele. Im Rahmen des Klimaschutzplans, aber auch für die Erfüllung der EU-Pflichten (z. B. nationaler Energie- und Klimaplan für die Umsetzung der Governance-Verordnung) berät die Bundesregierung derzeit über eine Reihe weiterer Maßnahmen, insbesondere auch zur Energieeffizienz, die noch im Laufe dieses Jahres beschlossen werden sollen. Diese werden sich auch auf die Reduktion des Energieverbrauchs im Bereich der Digitalisierung beziehen.

Auch in der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ geht es darum, die Chancen der Digitalisierung für unseren Wohlstand zu nutzen und ihre Risiken beherrschbar zu machen. Dazu gehört auch der effiziente Umgang mit Ressourcen und Energie.

Die Bundesregierung hat sich übergreifend zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch bis 2050 zu halbieren. Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz hat sie daher eine umfassende Strategie auf den Weg gebracht, um die Energieeffizienz zu steigern. Digitale Technologien stellen dabei ein Querschnittsthema dar.

Beispiele für gezielte Maßnahmen/Programme im Bereich Digitalisierung sind:

Green-IT-Initiative: Maßnahmen zur Senkung der Bundes-IKT

Bei der in die Umsetzungsstrategie eingebrachten Maßnahme „Green-IT-Initiative: Energieverbrauch, Energieeffizienz und nachhaltige IT-Beschaffung in der Bundes-IT“ steht die Reduktion des Energieverbrauchs im IKT-Bereich im Fokus. Bezug des Projekts ist der Beschluss des IT-Rats Nr. 2017/7 vom 6. Juli 2017.

Förderprogramme: Energieverbrauch in Rechenzentren reduzieren

Eine 2015 von der Bundesregierung beauftragte Studie „Entwicklung des IKT-bedingten Strombedarfs in Deutschland“ hat Rechenzentren und Telekommunikationsnetze als die beiden größten künftigen Stromverbraucher identifiziert. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Förderung von Effizienzmaßnahmen in Rechenzentren u. a. im Rahmen des wettbewerblichen Förderprogramms „STEP up!“ in den Fokus genommen.

Auch im Anfang 2019 neu aufgelegten Industrieeffizienz-Förderprogramm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ sind Effizienzmaßnahmen in Rechenzentren weiter förderfähig.

Produkt-Label und Standards

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie und der EU-Energielabel-Verordnung für ambitionierte Anforderungen an die Energieeffizienz von Produkten ein. Dazu zählen auch IKT-Produkte. So sind von September 2018 bis Januar 2019 Verhandlungen zu Bildschirmen, Servern und Datenspeichern und Netzteilen geführt worden, die zu neuen bzw. verschärften Mindestenergieeffizienzwerten führen werden. Für Computerbildschirme wird es zukünftig auch ein Energielabel geben, wie es für Fernseher bereits gilt. Die entsprechenden EU-Verordnungen werden voraussichtlich im Herbst 2019 in Kraft treten und je nach Produktgruppe bis März 2021 wirksam werden.

Zeitnah werden im Bereich IKT Verhandlungen auf EU-Ebene zu höheren Anforderungen an die Energieverbräuche im Standby-Zustand sowie an die Effizienz von PCs und Notebooks erwartet.

Neben dem EU-Ordnungsrecht werden auch über freiwillige Selbstverpflichtungen der Hersteller von Druckern und Kopiergeräten und über die Umsetzung des EU Energy Stars als Bestenkennzeichnung für Bürogeräte Effizienzreize gesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

42. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Was sind die inhaltlichen und zeitlichen Pläne der Bundesregierung bezüglich der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018 angekündigten gesetzlichen Verankerung der Unzulässigkeit geschlechtsangleichender medizinischer Eingriffe an Kindern, sofern diese aufschiebbar und nicht zur Abwendung von Lebensgefahr notwendig sind (Koalitionsvertrag 2018, S. 21, siehe auch Bundestagsdrucksache 19/7586)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. September 2019

Die Bundesregierung plant, baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Die Frage zu den inhaltlichen Planungen kann derzeit noch nicht beantwortet werden, weil der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

Auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/7586) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundestagsdrucksache

19/7299 –, Gesetzliche Verankerung der Unzulässigkeit aufschiebbarer geschlechtsangleichender medizinischer Eingriffe an Kindern wird Bezug genommen.

43. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Formulierungsvorschläge für die von der Bundesregierung angekündigte und im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sind nach aktueller Lage und insbesondere im Anschluss an die siebte Sitzung der unter dem Co-Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesländer tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“ vom 9. September 2019 Diskussionsgegenstand, und ist nach Einschätzung der Bundesregierung weiterhin von einem einzelnen Formulierungsvorschlag für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz bis zum Ende des laufenden Jahres zu rechnen, so wie es mehrfach insbesondere von Seiten der Bundesministerin Dr. Franziska Giffey betont worden ist (www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/un-kinderrechtskonvention-in-kindgerechter-fassung-vorgestellt/135056; www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz/115436; www.aerzteblatt.de/nachrichten/100420/Regierung-plant-Kinderrechte-im-Grundgesetz-zu-verankern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 19. September 2019

Die Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“ dauern an. Die Entscheidung darüber, welchen Vorschlag sie unterbreiten wird, bleibt – auch mit Rücksicht auf die in der Arbeitsgruppe vertretenen Länder – dem Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbehalten. Ziel ist es, diesen Bericht bis spätestens Ende 2019 vorzulegen.

44. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Fleischindustrie in den Jahren von 2015 bis 2018 Straf- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet bzw. erledigt (bitte aufschlüsseln nach eingeleiteten Strafverfahren gesamt, eingeleiteten Strafverfahren nach § 266a des Strafgesetzbuchs, erledigten Strafverfahren gesamt, Höhe der Freiheitsstrafen in Monaten, eingeleiteten Bußgeldverfahren, Höhe der Bußgelder und Höhe der Geldstrafen; bitte jeweils jährlich

aufschlüsseln; vgl. u. a. Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/6323)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. September 2019

Die Statistiken der Strafrechtspflege enthalten keine Informationen, die für die Beantwortung der Frage herangezogen werden könnten. Denn sie differenzieren nicht nach Branchen. Demgegenüber bezieht sich die statistische Erfassung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) auf die Branche „Fleischwirtschaft“ im Sinne von § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes. Erfasst werden dort alle Schlachtbetriebe, Fleischverarbeitungsbetriebe, der Großhandel und der Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren.

Die von der FKS in der Fleischwirtschaft in den Jahren von 2015 bis 2018 eingeleiteten und erledigten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, die verhängten Freiheits- und Geldstrafen sowie die festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Daten zum Straftatbestand des Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a des Strafgesetzbuches – StGB) werden in der Tabelle gesondert ausgewiesen.

Strafverfahren		2015	2016	2017	2018
eingeleitete Strafverfahren		257	209	258	281
davon wegen:					
Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen	§ 266a StGB	84	65	98	61
erledigte Strafverfahren		276	263	226	264
Geldstrafen in Euro		71.095	141.150	94.505	54.035
Freiheitsstrafen in Monaten		65	94	356	64
Ordnungswidrigkeitenverfahren		2015	2016	2017	2018
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren		171	135	109	75
erledigte Ordnungswidrigkeitenverfahren		244	143	146	144
festgesetzte Verwarnungs- und Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge in Euro		190.130	161.300	364.512	313.151

45. Abgeordneter
**Friedrich
Straetmanns**
(DIE LINKE.)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die signifikant über allen anderen abgebildeten Berufsgruppen liegenden durchschnittlichen Einkünfte von Notaren (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Publikationen/Downloads-Lohn-und-Einkommenssteuern/lohn-einkommensteuer-2140710157004.pdf?__blob=publicationFile, S. 32/33) im Zusammenhang mit der öffentlich festgelegten Honorarordnung, und hält sie, speziell mit Blick auf die

1,5 Prozent Notargebühren bei Immobilienkaufverträgen, deren Senkung nicht für einen Beitrag für günstigeres Bauen und Wohnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. September 2019

Die Notargebühren wurden zuletzt durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) angehoben, nachdem sie zuvor seit dem 1. Januar 1987 unverändert geblieben waren. Ziel war insbesondere, das Gebührenaufkommen in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Der Anpassung vorausgegangen waren mehrjährige Arbeiten einer Expertenkommission, an der Vertreter der Notarinnen und Notare, der Länder, der Richterschaft und des Bundesministeriums der Justiz mitgewirkt haben (Bundestagsdrucksache 17/11471 – neu –, S. 136).

Die Gebühren für die Beurkundung von Immobilienkaufverträgen sind deutlich niedriger als von Ihnen angenommen. Sie ergeben sich aus den allgemeinen Vorschriften des Gerichts- und Notarkostengesetzes über die Beurkundung von Verträgen und betragen einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer regelmäßig weniger als 1 Prozent des Kaufpreises. Ein etwaiges Einsparpotential für Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit einem Immobilienerwerb wäre daher sehr begrenzt.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Einkommensentwicklung der Notarinnen und Notare in den letzten Jahren vorrangig nicht auf die Gebührenordnung, sondern auf die allgemeine wirtschaftliche Situation und den Anstieg der Vermögenspreise zurückzuführen sein dürfte. Bei einer Umkehr dieser Verhältnisse dürfte auch die Einkommensentwicklung wieder rückläufig sein.

46. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Welche Aspekte der Umsetzung des Europäischen Haftbefehls in Deutschland hat die Europäische Kommission bisher gegenüber der Bundesregierung kritisiert insbesondere vor dem Hintergrund der Aussage der EU-Kommissarin für Justiz Věra Jourová über den Europäischen Haftbefehl „[T]he implementation is not entirely satisfactory in some Member States“ vom 4. September 2019 (https://de.scribd.com/document/424714736/Respuesta-Comisaria-Justicia#from_embed)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 19. September 2019

Unmittelbare Mitteilungen der Kommission an Deutschland zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäischer Haftbefehl liegen nicht vor.

Im Rahmen der Vierten Runde der gegenseitigen Begutachtungen betreffend die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

aus dem Jahr 2009 wurden jedoch zu den einzelnen Mitgliedstaaten Evaluierungsberichte erstellt.

Der abschließende Evaluationsbericht zu Deutschland enthält unter anderem Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Anwendung des Europäischen Haftbefehls, die sich zum Teil an Deutschland richteten sowie zum Teil an andere Mitgliedstaaten und an den Rat der Europäischen Union.

Der Bericht fiel insgesamt positiv aus. Die Gutachter waren „allgemein äußerst zufrieden“ mit der Anwendung des Europäischen Haftbefehls in Deutschland. Die Funktionsweise des deutschen Systems komme dem mit dem Rahmenbeschluss angestrebten Ziel „ziemlich nahe“. Die deutsche Praxis wurde in verschiedenen Punkten als vorbildlich bezeichnet, was sich in den an andere Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen wiederfand.

Hinsichtlich der konkreten Empfehlungen des Expertenteams können Sie auf der öffentlich zugänglichen Datenbank des Ratssekretariats in den Evaluierungsbericht zu Deutschland (Ratsdok. 7058/2/09 REV 2) Einblick nehmen.

47. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bundesweit, in Westdeutschland, in Ostdeutschland sowie in Sachsen die Zahl der Zwangsräumungen (Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher) von Wohnungen dar (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 19/4317)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. September 2019

Eine amtliche bundeseinheitliche Statistik zu der Zahl der Zwangsräumungen von Wohnungen wird nicht geführt. Lediglich die Anzahl der erteilten Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auf Zwangsräumung wird durch die Länder (mit Ausnahme von Bayern ab dem Jahr 2017) erfasst. Sie wird vom Deutschen Gerichtsvollzieherbund als Jahresübersicht in der „Deutschen Gerichtsvollzieher Zeitung“ veröffentlicht.

In den Jahresübersichten wird nicht unterschieden, ob sich die Räumungsaufträge auf Wohnraum oder Geschäftsräume beziehen; ebenso wenig wird erfasst, ob die Räumungsaufträge tatsächlich durchgeführt wurden.

Auf die Bundesländer verteilen sich die Vollstreckungsaufträge wie folgt:

Bundesland:	Zahl der Vollstreckungsaufträge:			
	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg	6.168	6.001	5.965	5.707
Bayern	6.677	6.045	ohne Angabe	ohne Angabe
Berlin	6.257	5.535	5.143	4.918
Brandenburg	1.795	1.750	1.814	1.942
Bremen	864	850	858	874
Hamburg	2.580	2.384	2.135	2.301
Hessen	4.567	4.100	4.115	4.142
Mecklenburg-Vorpommern	1.421	1.453	1.304	1.390
Niedersachsen	4.868	4.668	4.495	4.371
Nordrhein-Westfalen	16.433	15.833	16.103	16.704
Rheinland-Pfalz	2.593	2.426	2.473	2.499
Saarland	583	620	628	664
Sachsen	3.714	3.425	3.427	3.300
Sachsen-Anhalt	1.800	1.838	1.918	1.943
Schleswig-Holstein	1.808	1.759	1.783	1.750
Thüringen	1.738	1.634	1.471	1.505
Gesamt	63.866	60.321	53.632 ohne Bayern	54.010 ohne Bayern

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

48. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2010, 2014, 2017 und 2018 die Gesamtsumme der Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bundesweit, durchschnittlich pro Teilnehmenden sowie für das Jahr 2018 durchschnittlich pro Teilnehmenden nach Bundesländern dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. September 2019

Für die Jahre 2017 und 2018 sind die erfragten bundesweiten Angaben in nachstehender Tabelle dargestellt:

Tabelle 1 – Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II (alle Jobcenter)

	2017		2018	
	Ist Ausgaben pro Jahr in 1.000 €	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in Euro)	Ist Ausgaben pro Jahr in 1.000 €	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in Euro)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	612.706	897	582.281	956
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	76.126	2.092	72.876	2.139

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Jahre 2010 und 2014 liegen die erfragten Angaben nicht aggregiert für alle Jobcenter vor. Daher werden in nachstehenden Tabellen ergänzend die Angaben für den gesamten erfragten Zeitraum, allerdings nur für den Bereich der gemeinsamen Einrichtungen, dargestellt.

Tabelle 2a – Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II (gemeinsame Einrichtungen)

	2010		2014	
	Ist Ausgaben pro Jahr in 1.000 €	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in Euro)	Ist Ausgaben pro Jahr in 1.000 €	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in Euro)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	826.752	846	557.699	914
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	84.395	-	61.514	1.846

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat bei besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen liegen für das Jahr 2010 nicht vor.

Tabelle 2b – Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II (gemeinsame Einrichtungen)

	2017		2018	
	Ist Ausgaben pro Jahr in 1.000 €	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in Euro)	Ist Ausgaben pro Jahr in 1.000 €	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in Euro)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	543.364	945	506.278	983
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	62.431	2.106	59.047	2.162

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die länderspezifischen durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderung für das Jahr 2018 sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Tabelle 3 – länderspezifische durchschnittliche monatliche Ausgaben je Förderung bei Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II (alle Jobcenter; Angaben in Euro)

	Förderung der beruflichen Weiterbildung	besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
Deutschland	956	2.139
Schleswig-Holstein	995	2.327
Hamburg	1.063	2.401
Niedersachsen	850	2.240
Bremen	987	2.637
Nordrhein-Westfalen	994	2.212
Hessen	766	2.121
Rheinland-Pfalz	864	2.593
Baden-Württemberg	876	2.099
Bayern	929	1.931
Saarland	958	1.959
Berlin	1.003	2.195
Brandenburg	1.019	2.113
Mecklenburg-Vorpommern	944	1.787
Sachsen	949	2.060
Sachsen-Anhalt	915	2.138
Thüringen	1.014	1.940

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweise: Bei allen genannten Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben für die Übernahme von Weiterbildungskosten. Die Ausgaben für das während einer beruflichen Weiterbildung gezahlte Arbeitslosengeld II sind in den Angaben nicht enthalten, da es nicht gesondert erfasst und ausgewiesen wird.

Alle Angaben sind ohne Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, da die Angaben zu diesen in den erforderlichen Differenzierungen nicht vollständig vorliegen.

49. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2010, 2014, 2017 und 2018 die Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II, die durchschnittliche Dauer der Maßnahmen bundesweit sowie für das Jahr 2018 die durchschnittliche Dauer der Maßnahmen nach Bundesländern dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 18. September 2019**

Im Jahresdurchschnitt 2018 gab es bundesweit rund 52 600 Teilnehmende an einer beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II. Die durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung betrug im Jahr 2018 für den Rechtskreis SGB II 178 Tage.

Weitere Ergebnisse können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1 – durchschnittlicher Bestand an Teilnehmenden in beruflicher Weiterbildung (SGB II-Kostenträgerschaft)

	Bestand (Jahresdurchschnitt)			
	2010	2014	2017	2018
	1	2	3	4
Deutschland	95.507	65.293	59.087	52.646

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2a – durchschnittliche Teilnahmedauer in beruflicher Weiterbildung (SGB II-Kostenträgerschaft) in Tagen

	durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer (in Tagen)			
	2010	2014	2017	2018
	1	2	3	4
Deutschland	146	156	176	178

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2b – durchschnittliche Teilnahmedauer in beruflicher Weiterbildung (SGB II-Kostenträgerschaft) in Tagen differenziert nach Bundesländern

Region	durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer (in Tagen)
	2018
	1
Insgesamt, davon	178
01 Schleswig-Holstein	157
02 Hamburg	192
03 Niedersachsen	174
04 Bremen	224
05 Nordrhein-Westfalen	194
06 Hessen	164
07 Rheinland-Pfalz	136
08 Baden-Württemberg	165
09 Bayern	168
10 Saarland	142
11 Berlin	168
12 Brandenburg	184
13 Mecklenburg-Vorpommern	183
14 Sachsen	203
15 Sachsen-Anhalt	186
16 Thüringen	168

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist das Wehrdisziplinarverfahren gegen den Extremisten Franco A. inzwischen abgeschlossen, und wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. September 2019

Mitteilungen über Ermittlungen der Wehrdisziplinaranwaltschaft und über gerichtliche Disziplinarverfahren sowie über Tatsachen aus solchen Verfahren können ohne Zustimmung des Soldaten nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen gegeben werden. Diese in § 9 der Wehrdisziplinarordnung normierte Vorgabe dient dem Schutz des Grundrechts auf in-

formationelle Selbstbestimmung. Zudem ist die Fortführung eines Disziplinarverfahrens grundsätzlich erst nach Beendigung des sachgleichen Strafverfahrens möglich.

51. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu wie vielen Angriffen, Fällen von Beleidigungen oder anderen Straftaten gegenüber Angehörigen der Bundeswehr, die in der Öffentlichkeit Dienstkleidung (Uniform) getragen haben, ist es in den letzten drei Jahren gekommen (bitte nach Jahren und Art der Vorfälle aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. September 2019

In der Bundeswehr werden sogenannte sicherheitsrelevante Vorkommnisse im Rahmen der militärischen Sicherheit erfasst. Darunter fallen unter anderem auch Gewaltanwendungen und/oder Handlungen gegen Soldatinnen und Soldaten in Uniform oder Bundeswehreigentum (wie zum Beispiel Fahrzeuge, Kasernen). Hier werden im Speziellen Übergriffe von Tätern außerhalb der Bundeswehr (keine Angehörigen der Bundeswehr) aufgenommen.

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 wurden insgesamt zwölf Fälle unmittelbarer Gewalt gegen Soldatinnen und Soldaten in Uniform außerhalb militärischer Einrichtungen durch die Dienststellen der Bundeswehr gemeldet:

2016: vier Vorfälle
2017: ein Vorfall
2018: sieben Vorfälle

Im Jahr 2019 wurden bisher fünf Fälle gemeldet.

Unabhängig davon werden im Meldewesen „Innere und Soziale Lage der Bundeswehr (MW ISoLaBw)“ ebenfalls Ereignisse im Sinne der Fragestellung erfasst (Fälle von Angriffen, Beleidigung oder anderen Straftaten gegenüber Angehörigen der Bundeswehr in Uniform). Allerdings sind die erfassten Ereignisse nicht zwingend deckungsgleich mit dem Meldeaufkommen aus dem Bereich der sicherheitsrelevanten Vorkommnisse, da im MW ISoLaBw Verdachtsfälle nach Einschätzung der zuständigen Vorgesetzten, insbesondere aufgrund der Meldung einer bzw. eines Beteiligten oder Betroffenen, gemeldet werden.

Das Meldeaufkommen aus dem MW ISoLaBw stellt sich wie folgt dar:

2016	4 Verdachtsmeldungen gem. MW ISoLaBw	
davon	3 Meldungen mit Verdacht auf Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1 Meldung mit Verdacht auf Beleidigung und Sachbeschädigung
2017	7 Verdachtsmeldungen gem. MW ISoLaBw	
davon	5 Meldungen mit Verdacht auf Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	2 Meldungen mit Verdacht auf Beleidigung bzw. Bedrohung
2018	4 Verdachtsmeldungen gem. MW ISoLaBw	
davon	3 Meldungen mit Verdacht auf Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1 Meldung mit Verdacht auf Beleidigung und Sachbeschädigung
2019	13 Verdachtsmeldungen gem. MW ISoLaBw	
davon	11 Meldungen mit Verdacht auf Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	2 Meldungen mit Verdacht auf Beleidigung bzw. Bedrohung

52. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Was ist/war Inhalt der für September 2019 vorgesehenen Zertifizierungsübung „Caribbean Archer“ (bitte beantworten unter Angabe von vorgesehenem Übungszeitraum und Truppenstärken), und wie viel Zeit verging zwischen der Anweisung zur Beteiligung deutscher Kräfte an den Humanitarian Assistance- and Disaster Relief-Aktivitäten der Niederlande auf der Inselgruppe der Bahamas und dem Erreichen des zugewiesenen Einsatzgebiets durch diese – ursprünglich zur Teilnahme an „Caribbean Archer“ vorgesehenen – deutschen Kräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. September 2019

Die für den Zeitraum vom 6. September bis 18. Oktober 2019 vorgesehene Zertifizierungsübung „Caribbean Archer“ 2019 besteht aus den Teilübungen „Caribbean Coasts“ 2019 (vom 6. bis 18. September 2019) sowie „Dynamic Mariner“ 2019 (vom 8. bis 18. Oktober 2019).

Inhalt der Übungen sind die Fähigkeiten zur Unterstützung von „Humanitarian Assistance and Disaster Relief“ sowie amphibische Operationen. Die Deutsche Marine beteiligt sich mit 66 Soldatinnen und Soldaten.

Zwischen der Anweisung zur Beteiligung deutscher Kräfte an den Humanitarian Assistance and Disaster Relief-Aktivitäten der Niederlande auf der Inselgruppe der Bahamas und dem Erreichen des zugewiesenen Einsatzgebietes durch diese – ursprünglich zur Teilnahme an „Caribbean Archer“ vorgesehenen – deutschen Kräfte vergingen fünf Tage.

53. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP)
- Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtausgaben sowie die bereits verausgabten Mittel für Rechtsberatungsleistungen und betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen im Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betrei-

ber“ aktuell (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3661), und wie hoch bewertet die Bundesregierung das Schadenersatzrisiko für den Fall, dass das Vergabeverfahren abgebrochen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. September 2019

Die HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL GmbH) ist eine 100-prozentige Inhousegesellschaft des Bundes. Sie verantwortet die Planung, Steuerung und Durchführung der Instandsetzung von in ihre Verantwortung übernommenen Landsystemen im Grundbetrieb.

Die drei Werke der HIL GmbH in St. Wendel, Darmstadt und Doberlug-Kirchhain erbringen sog. Werksinstandhaltungsleistungen. Dabei handelt es sich um planmäßige und somit vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne einer Generalüberholung, die sich über mehrere Monate erstrecken.

Diese Aufgaben sind nicht einsatzrelevant und zählen daher nicht zu den Kernfähigkeiten der Bundeswehr. Das Bundesministerium der Verteidigung war gemäß Bundeshaushaltsordnung gehalten, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Der angestellte Wirtschaftlichkeitsvergleich kam zu dem Ergebnis, dass die Abgabe der Werke an die Industrie deutlich wirtschaftlicher ist als die Fortführung in Eigenregie als Inhousegesellschaft mit Personalregeneration. Auf dieser Grundlage wurde im November 2017 ein entsprechendes Vergabeverfahren eingeleitet. Die Vorbereitung und Durchführung sind äußerst komplex.

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 12. Juli 2018 bereits berichtet, ist diese Komplexität in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Konzeption des Vergabeverfahrens und der Transaktionsstruktur sowie in der Durchführung viele Fragestellungen sowohl in tatsächlicher, rechtlicher und auch betriebswirtschaftlicher Hinsicht analysiert und bewertet werden mussten und müssen.

Für die im Zusammenhang mit der Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber erbrachten Unterstützungsleistungen sind von Juni 2016 bis einschließlich Juli 2019 an Hogan Lovells International LLP 11,7 Mio. Euro und an PwC strategy & GmbH 19,2 Mio. Euro (jeweils einschließlich Umsatzsteuer) gezahlt worden.

Bis zum Ende des Projekts werden voraussichtlich weitere rund 11 Mio. Euro verausgabt werden.

Für den Fall, dass das Vergabeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt abgebrochen werden würde, könnten die Bieter im Falle eines ungerechtfertigten Abbruchs des Vergabeverfahrens grundsätzlich den Ersatz ihrer vergeblichen Aufwendungen verlangen, sofern sie zum Abbruchzeitpunkt noch eine realistische Chance auf die Zuschlagserteilung hatten. Eine Prognose zur Höhe etwaiger Schadenersatzforderungen ist nicht

möglich, da hierzu die Kenntnis der tatsächlichen Aufwände der Bieter erforderlich wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

54. Abgeordnete **Carina Konrad** (FDP) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Gesellschaften, die derzeit unter Anwendung des § 51a des Bewertungsgesetzes eine landwirtschaftliche Tierhaltungskooperation betreiben, und welcher Anteil dieser Gesellschaften würde nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Inkrafttretens des derzeitigen Entwurfs des Grundsteuerreformgesetzes ab 2025 bei unveränderten Besitz- und Pachtverhältnissen als gewerblich angesehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 19. September 2019

Die Bundesregierung verfügt über keine statistischen Daten zum Umfang der Tierhaltungskooperationen nach § 51a des Bewertungsgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

55. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung den bundesweiten Investitionsbedarf für die Sanierung und den Neubau von Kitas (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und in welcher Höhe wurden vom Bund für die Sanierung und den Neubau von Kitas im Jahr 2019 Fördermittel zur Verfügung gestellt bzw. bewilligt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 16. September 2019

Zum bundesweiten Investitionsbedarf der Länder hinsichtlich der Sanierung und des Neubaus von Kindertageseinrichtungen liegen dem Bund keine Erkenntnisse vor.

Bekannt ist jedoch, dass der Betreuungsbedarf – insbesondere für Kinder unter drei Jahren – nach wie vor höher ist als das vorhandene Ange-

bot. Die Anstrengungen und Investitionen zum weiteren Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung müssen daher auch künftig forciert werden, um die Bedarfe zu decken. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die kürzlich veröffentlichte vierte Ausgabe der Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, die über die Webseite www.fruehe-chancen.de bezogen werden kann.

Der Bund fördert seit 2008 mit vier Investitionsprogrammen den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (2008 bis 2013, 2013 bis 2014, 2015 bis 2018) sowie für Kinder bis zum Schuleintritt (2017 bis 2020). Zu diesem Zweck gewährt der Bund den Ländern seither Finanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die ersten beiden Programme sind abgeschlossen, die Auszahlungsfrist im dritten Investitionsprogramm endet in diesem Jahr. Im Rahmen des vierten Investitionsprogramms stehen den Ländern zur Errichtung weiterer 100 000 Betreuungsplätze 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Mittel können nach aktueller Gesetzeslage bis Ende dieses Jahres bewilligt und bis Ende 2022 zur Umsetzung der Maßnahmen ausgezahlt werden. Eine Übersicht der Programme 2015 bis 2018 und 2017 bis 2020 liegt bei.

Auch im Rahmen des Infrastrukturprogramms des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) können über Finanzhilfen an die Länder Investitionsmaßnahmen der frühkindlichen Infrastruktur gefördert werden. Das Programm läuft seit dem Jahr 2015 und endet mit Ablauf des Jahres 2020. Für die Vergabe und Bewirtschaftung der Mittel an die Kommunen sind die Länder zuständig. Nach der jährlichen Meldung der Länder an den Bund über den Stand der Umsetzung haben die Länder zum 30. Juni 2019 für Investitionen in die frühkindliche Bildungsinfrastruktur bislang 880 Millionen Euro vorgesehen. Der Bund hat keine Erkenntnisse darüber, welcher Anteil hiervon im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt bzw. bewilligt wird. Über das KInvFG können sämtliche Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur gefördert werden (z. B. auch die Errichtung von Außenanlagen), nicht nur die Sanierung und der Neubau.

**Aktueller Stand des Sondervermögens "Kinderbetreuungs-ausbau" des Bundes
Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 und 2017-2020**

Stand: 11.09.2019

Bundesland	Investitionsprogramm 2015 - 2018								
	Verfügungsrahmen <i>Gesamtlaufzeit</i>	bewilligte Mittel	%-Anteil	2016	2017	2018	2019	abgerufene Mittel	%-Anteil
Baden-Württemberg	73.762.563,15 €	73.761.652,66 €	100,0%	24.798.502,29 €	14.553.534,47 €	15.194.519,96 €	11.750.492,72 €	66.297.049,44 €	89,9%
Bayern	86.968.135,18 €	86.968.023,00 €	100,0%	7.780.900,00 €	15.687.100,00 €	63.500.023,00 €	0,00 €	86.968.023,00 €	100,0%
Berlin	27.161.433,04 €	27.161.433,04 €	100,0%	12.502.927,17 €	8.855.475,83 €	4.553.245,99 €	1.249.784,05 €	27.161.433,04 €	100,0%
Brandenburg	15.597.472,12 €	15.597.452,00 €	100,0%	1.892.939,02 €	4.187.383,85 €	984.072,73 €	6.000.000,00 €	13.064.395,60 €	83,8%
Bremen	4.397.984,67 €	4.397.979,00 €	100,0%	1.508.000,00 €	1.442.000,00 €	1.448.000,00 €	0,00 €	4.398.000,00 €	100,0%
Hamburg	13.599.493,54 €	13.599.493,54 €	100,0%	5.525.933,87 €	3.985.009,81 €	3.219.181,86 €	141.036,00 €	12.871.161,54 €	94,6%
Hessen	42.262.855,52 €	42.095.754,00 €	99,6%	8.582.773,00 €	12.647.336,00 €	12.238.574,00 €	7.060.144,00 €	40.528.827,00 €	95,9%
Mecklenburg-Vorpommern	10.538.898,59 €	10.538.885,00 €	100,0%	278.766,89 €	2.138.004,05 €	4.346.659,05 €	0,00 €	6.763.429,99 €	64,2%
Niedersachsen	50.994.792,78 €	50.994.792,78 €	100,0%	1.282.656,46 €	11.212.867,79 €	22.291.452,39 €	8.754.458,20 €	43.541.434,84 €	85,4%
Nordrhein-Westfalen	118.632.112,03 €	118.632.112,00 €	100,0%	67.071.978,12 €	32.761.172,76 €	16.828.791,87 €	1.195.066,52 €	117.857.009,27 €	99,3%
Rheinland-Pfalz	25.861.058,36 €	25.861.025,00 €	100,0%	3.014.409,94 €	6.795.994,10 €	6.945.029,99 €	7.117.675,27 €	23.873.109,30 €	92,3%
Saarland	5.701.061,35 €	5.431.054,01 €	95,3%	540.733,33 €	1.815.102,54 €	771.738,84 €	131.600,00 €	3.259.174,71 €	57,2%
Sachsen	28.322.665,53 €	28.322.629,00 €	100,0%	12.375.738,18 €	8.882.975,07 €	6.651.901,63 €	381.267,16 €	28.291.882,04 €	99,9%
Sachsen-Anhalt	13.843.195,86 €	13.843.178,00 €	100,0%	718.047,72 €	5.857.674,55 €	5.548.143,09 €	1.580.000,00 €	13.703.865,36 €	99,0%
Schleswig-Holstein	18.194.686,00 €	18.194.000,00 €	100,0%	4.599.071,25 €	6.459.905,33 €	4.110.792,76 €	1.760.817,41 €	16.930.586,75 €	93,1%
Thüringen	14.162.278,27 €	14.161.951,87 €	100,0%	3.823.623,48 €	6.689.395,37 €	3.534.168,92 €	75.689,98 €	14.122.877,75 €	99,7%
Deutschland gesamt	550.000.685,99 €	549.561.414,90 €	99,9%	156.297.000,72 €	143.970.931,52 €	172.166.296,08 €	47.198.031,31 €	519.632.259,63 €	94,5%

Investitionsprogramm 2017 - 2020							
Verfügungsrahmen Gesamtlaufzeit	Bewilligte Mittel	%-Anteil	2017	2018	2019	abgerufene Mittel	%-Anteil
152.172.558,00 €	144.337.600,62 €	94,9%	72.401,00 €	12.214.861,18 €	31.383.604,25 €	43.670.866,43 €	28,7%
178.245.888,00 €	178.245.880,00 €	100,0%	2.542.000,00 €	43.385.900,00 €	0,00 €	45.927.900,00 €	25,8%
54.933.698,00 €	50.895.457,00 €	92,6%	2.037.982,00 €	11.624.934,00 €	9.733.297,97 €	23.396.213,97 €	42,6%
32.367.096,00 €	14.761.703,13 €	45,6%	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	6,2%
9.053.831,00 €	6.034.918,00 €	66,7%	1.490.103,00 €	2.740.207,00 €	834.198,00 €	5.064.508,00 €	55,9%
27.184.423,00 €	12.137.107,85 €	44,6%	0,00 €	5.072.868,08 €	1.501.141,87 €	6.574.009,95 €	24,2%
86.355.327,00 €	47.149.075,00 €	54,6%	0,00 €	4.255.495,00 €	10.872.328,00 €	15.127.823,00 €	17,5%
21.249.151,00 €	14.565.004,32 €	68,5%	0,00 €	0,00 €	2.074.012,81 €	2.074.012,81 €	9,8%
105.640.980,00 €	105.640.980,00 €	100,0%	0,00 €	7.828.388,89 €	8.878.772,86 €	16.707.161,75 €	15,8%
242.969.021,00 €	230.724.058,09 €	95,0%	0,00 €	37.576.555,98 €	46.500.000,00 €	84.076.555,98 €	34,6%
53.377.790,00 €	31.274.987,00 €	58,6%	0,00 €	2.533.507,83 €	5.963.553,58 €	8.497.061,41 €	15,9%
11.527.423,00 €	11.229.723,30 €	97,4%	0,00 €	43.439,29 €	682.979,08 €	726.418,37 €	6,3%
57.155.884,00 €	51.200.824,26 €	89,6%	1.253.794,12 €	5.264.458,48 €	2.985.844,70 €	9.504.097,30 €	16,6%
27.828.851,00 €	27.828.851,00 €	100,0%	0,00 €	0,00 €	3.253.378,04 €	3.253.378,04 €	11,7%
37.370.657,00 €	37.344.672,21 €	99,9%	0,00 €	3.453.330,05 €	4.512.547,37 €	7.965.877,42 €	21,3%
28.567.422,00 €	27.991.755,18 €	98,0%	0,00 €	2.075.679,56 €	4.400.000,00 €	6.475.679,56 €	22,7%
1.126.000.000,00 €	991.362.596,96 €	88,0%	7.396.280,12 €	138.069.625,34 €	135.575.658,53 €	281.041.563,99 €	25,0%

56. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)

Wie viele Kinder werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, S. 56, Stichtag: 1. März 2018, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publicationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402187004.pdf?__blob=publicationFile) in den einzelnen Bundesländern betreut, und wie viele Kinder leben davon jeweils in einer Familie, in der vorrangig nicht deutsch gesprochen wird (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. September 2019**

Die folgende Tabelle enthält die Zahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege zum 1. März 2018 nach Bundesländern und nach Familiensprache:

Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2018 nach Familiensprache und Bundesländern

	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege*		Kinder in Kindertagesbetreuung	
	insgesamt	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	insgesamt	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	insgesamt	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
Baden-Württemberg	433.384	108.272	22.561	1.821	455.945	110.093
Bayern	561.739	102.221	12.140	1.828	573.879	104.049
Berlin	160.527	49.930	6.219	1.326	166.746	51.256
Brandenburg	180.983	9.622	4.305	92	185.288	9.714
Bremen	26.821	9.636	1.218	78	28.039	9.714
Hamburg	78.672	21.458	3.728	774	82.400	22.232
Hessen	262.718	85.021	10.493	1.133	273.211	86.154
Mecklenburg-Vorpommern	105.705	4.999	4.421	167	110.126	5.166
Niedersachsen	308.574	49.529	23.709	1.019	332.283	50.548
Nordrhein-Westfalen	598.951	162.693	55.643	6.857	654.594	169.550
Rheinland-Pfalz	159.806	35.416	4.892	418	164.698	35.834
Saarland	35.059	7.168	836	123	35.895	7.291
Sachsen	310.537	18.725	7.580	219	318.117	18.944
Sachsen-Anhalt	148.789	8.003	862	16	149.651	8.019
Schleswig-Holstein	111.275	16.743	7.866	737	119.141	17.480
Thüringen	94.055	5.344	1.165	53	95.220	5.397
Deutschland	3.577.595	694.780	167.638	16.661	3.745.233	711.441

* Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden doppelt gezählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018. S. 91 f., S. 97 f.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordneter
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Forderungen (insbesondere die Nummern 1 und 2) aus den zehn Schwerpunktsetzungen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld aus dem Abschlussbericht, der die Ergebnisse der zwei Kommissionssitzungen zum Fachaustausch zum geplanten gesetzlichen Verbot sog. „Konversionstherapien“ im Mai und Juni 2019 zusammenfasst (bitte erläutern), und bis wann wird sie einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Verbot sog. „Konversationstherapien“ vorlegen (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konversionstherapie/190830_Abschlussbericht_BMH.PDF)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. September 2019**

Das Bundesministerium für Gesundheit wertet den Abschlussbericht der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld derzeit aus. Es wird zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen und dabei auch die in der Frage genannten Punkte einbeziehen.

58. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Änderungsbedarf am Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsministerien der Bundesländer im Rahmen eines Treffens mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesgesundheitsministeriums am 14. August 2019 (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/105310/Zahl-der-ambulant-behandelten-Patienten-in-Krankenhausnotaufnahmen-sinkt) geäußert, und inwieweit wird die Bundesregierung diese Kritikpunkte im weiteren Bearbeitungsprozess des Gesetzentwurfs berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. September 2019**

Zur Reform der Notfallversorgung diskutiert das Bundesministerium für Gesundheit derzeit auf Fachebene erste Regelungsentwürfe, insbesondere mit den Ländern, die für das Rettungswesen zuständig sind. In einem Gespräch mit Ländervertreterinnen und -vertretern am 14. August 2019 wurden verschiedenste Fragen besprochen. Der Diskussionsprozess dauert an. Ein Aufgreifen der Diskussionspunkte wird im Rahmen der Überarbeitung der Regelungsentwürfe geprüft.

59. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Lizenzen wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften nach § 3 Absatz 1 bzw. Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BMGG) jeweils für die Herstellung, den Handel oder, ohne damit Handel zu treiben, für Einfuhr, Ausfuhr, Abgabe, Veräußerung, sonstiges Inverkehrbringen oder Erwerb sowie zu wissenschaftlichen oder anderen in öffentlichem Interesse liegenden Zwecken beantragt und erteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. September 2019**

Nach § 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bedürfen bestimmte Handlungen der Teilnahme am legalen Betäubungsmittelverkehr einer Erlaubnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

In den Bescheiden des BfArM wird nicht nach § 3 Absatz 1 und 2 BtMG differenziert. Die vom BfArM erteilten Erlaubnisse zur Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr durch Handel beziehen sich entweder auf den Binnenhandel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder auf die Einfuhr/Ausfuhr in die oder aus der Bundesrepublik Deutschland, was in den letztgenannten Fällen die Erlaubnis für den Binnenhandel umfasst. Eine Erlaubnis zum Binnenhandel schließt jeweils die Abgabe und den Erwerb ein.

Das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften ist am 10. März 2017 in Kraft getreten (BGBl. I S. 403). Mit diesem Gesetz wurde die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von weiteren Cannabisarzneimitteln wie zum Beispiel von getrockneten Cannabisblüten und Cannabisextrakten in standardisierter Qualität ermöglicht.

Die Zahl der seit dem 10. März 2017 beantragten und erteilten betäubungsmittelrechtlichen Erlaubnisse zum legalen Verkehr mit Cannabis, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Verkehrsarten, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stand: 13. September 2019):

Verkehrsart	Beantragte Erlaubnisse	Erteilte Erlaubnisse
Herstellung	11	5
Import/Export und Binnenhandel	57	32
Ausschließlich Binnenhandel	5	5
Wissenschaftliche Zwecke	61	52
Anbau zur eigenen medizinischen Anwendung	69	–

60. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)

Welche Argumente der beteiligten Länder, kommunalen Spitzenverbände, Fachkreise, Verbände sowie der betroffenen Bundesministerien einschließlich des Bundesgesundheitsministeriums veranlassten Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und das von ihm geleitete Bundesministerium dazu, auf die zunächst geplante Streichung der sogenannten „Importförderklausel“ oder auch „Importquote“ für Arzneimittel im endgültigen Entwurf eines „Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)“, vom 27. März 2019 zu verzichten (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 82 auf Bundestagsdrucksache 19/13020), und von welchem Beteiligten wurde die Rücknahme der Streichung gefordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 13. September 2019

Mit dem Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) vom 27. März 2019 hat die Bundesregierung eine Neufassung der Regelung des Preisabstandes zur Abgabe von preisgünstigen importierten Arzneimitteln vorgeschlagen. Die Begründung der

Regelung ergibt sich aus dem Besonderen Teil des Gesetzentwurfs (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8753). Der Deutsche Bundestag hat die Regelung des Preisabstandes zur Abgabe von preisgünstigen importierten Arzneimitteln am 6. Juni 2019 ohne Änderung beschlossen und das Gesetz ist am 16. August 2019 in Kraft getreten.

Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, Fachkreise und Verbände zum Referentenentwurf des GSAV sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abrufbar (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/stellungnahmen-refe/gsav.html). Diese wurden bei der Ausarbeitung und Abstimmung des Gesetzentwurfs ebenso einbezogen wie die Stellungnahmen der zu beteiligenden Bundesministerien und Länder.

61. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung konkret sicherstellen, dass durch die Hersteller der Konnektoren spätestens zum vorgesehenen Start der elektronischen Patientenakte (ePA) am 1. Januar 2021 alle für die ePA notwendigen Fachmodule durch Updates aufgespielt wurden und auch alle Primärsysteme der Leistungserbringer über die notwendigen Schnittstellen verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 19. September 2019**

Die Ausstattung der Leistungserbringer mit den für die elektronische Patientenakte notwendigen Komponenten erfolgt durch die Industrie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Kunden und damit Vertragspartner der Industrie sind die Leistungsträger.

Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für die notwendigen Rahmenbedingungen, damit die Industrie die Komponenten rechtzeitig zur Verfügung stellen kann. So hat die Bundesregierung bereits dafür gesorgt, dass die Gesellschaft für Telematik der Industrie die notwendigen Spezifikationen und Zulassungsverfahren zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft für Telematik intensiv mit allen an der Umsetzung der elektronischen Patientenakte Beteiligten eng zusammen.

Weitere flankierende Maßnahmen werden zurzeit durch die Bundesregierung geprüft.

62. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit insbesondere privater Vereine ein – nach der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD in Nummer 29a des Änderungsantrags zum Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) geforderten weiteren Ergänzung des § 2 des DRK-Gesetzes vom 5. Dezember 2008 (vgl. Ausschussdrucksache 19(14)70.1 – neu) –, ebenfalls als Träger der praktischen Pfler-

geausbildung anerkannt zu werden, und welche relevanten Kriterien sieht die Bundesregierung ausschließlich durch das Deutsche Rote Kreuz e. V., nicht aber durch andere Vereine erfüllt, die bisher als Ausbildungsträger engagiert waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 17. September 2019**

Das Bundeskabinett hat am 28. August 2019 eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen, mit dem in § 2 des DRK-Gesetzes ein neuer Absatz 5 eingefügt werden soll. Die Änderung bewirkt, dass § 8 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) mit der Maßgabe gilt, dass neben Einrichtungen nach § 7 Absatz 1 PflBG auch vereinsrechtlich organisierte DRK-Schwesternschaften Träger der praktischen Ausbildung sein können. Die DRK-Schwesternschaften stellen die wesentliche pflegerisch-medizinische Komponente des Deutschen Roten Kreuzes dar, das zur Erfüllung seiner Aufgaben eine stets einsatzfähige Organisation vorhalten muss. Um ihre Einsatzweise und Organisationsstruktur nicht zu gefährden und weiterhin sicherzustellen, wird gewährleistet, dass die DRK-Schwesternschaften Träger der praktischen Ausbildung sein und selbst Ausbildungsverträge schließen können. Die Änderung des DRK-Gesetzes trägt damit den besonderen Aufgaben der DRK-Schwesternschaften Rechnung.

63. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Abteilungen, Unterabteilungen und Referate des Bundesgesundheitsministeriums waren wann an der Erarbeitung des Referentenentwurfs zum so genannten „Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz“ beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 19. September 2019**

Der Gesetzentwurf wurde federführend von der zukünftigen Fachabteilung 2 – Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung – des Bundesministeriums für Gesundheit erarbeitet. Weitere fachlich betroffene Arbeitseinheiten wurden entsprechend den Vorgaben des § 15 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien beteiligt.

64. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.) Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Versicherten in den Sondertarifen Basis-, Standard- und Notlagentarif der privaten Krankenversicherung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2018 dar (beim Notlagentarif seit Bestehen 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. September 2019**

Die erbetenen Angaben sind auf der Internetseite des PKV-Verbandes veröffentlicht: www.pkv-zahlenportal.de/werte/2008/2018/12.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

65. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche durchschnittliche Auslastung hatten die von der Deutschen Bahn AG betriebene Nachtzugverbindung zwischen Paris und Berlin (in den Jahren von 2014 bis 2016) sowie die von den Russischen Eisenbahnen (RŽD) betriebene und von der Deutschen Bahn AG vertriebene Verbindung (ab 2018), und inwiefern wird Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer auf den Brief der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Matthias Gastel und weiterer Abgeordneter (www.dnn.de/Nachrichten/Politik/Brief-an-Scheuer-Gruenefordern-neuen-Nachtzug-Berlin-Paris) bzgl. der Nachtzugverbindung Paris–Berlin reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. September 2019**

Die Nachtzugverbindung zwischen Paris und Berlin war eine Teilstrecke des DB City Night-Liner. Zur durchschnittlichen Auslastung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 101 auf Bundestagsdrucksache 19/12849 verwiesen. Auslastungsdaten der Einzelrelationen liegen nach Auskunft der Deutschen Bahn AG nicht mehr vor. Es stehen keine Informationen der RŽD zur Verfügung.

Eine Antwort auf den offenen Brief an die Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik bzgl. der Nachtzugverbindungen Paris–Berlin wird geprüft.

66. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Verpflichtet der vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur geschlossene Vertrag mit den Mobilfunknetzbetreibern (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2019/063-scheuer-ausbauoffensive-fuer-laendliche-raeume.html) jeden einzelnen von ihnen zu einem LTE-Netzausbau für 99 Prozent der Haushalte bis Ende 2020, und wenn nicht, sind die Mobilfunkbetreiber dann zu gegenseitigem Roaming ver-

pflichtet, damit die Mobilfunknutzer auch tatsächlich in 99 Prozent der Haushalte LTE nutzen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. September 2019**

Durch die vertraglichen Verpflichtungen muss jeder der drei etablierten Mobilfunknetzbetreiber die vorgegebene Versorgung von 99 Prozent der Haushalte in seinem Netz erreichen.

67. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der Fläche Deutschlands sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Mobilfunk abgedeckt, wenn 99 Prozent der Haushalte über eine Mobilfunkversorgung verfügen, und warum wurde auf die Kategorie „Haushalte“ abgestellt, obwohl bei der Bereitstellung von „flächendeckender“ Mobilfunkversorgung nach meiner Auffassung die Fläche die relevante Kategorie sein sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. September 2019**

Durch die Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung 2015 der Bundesnetzagentur sind die Betreiber verpflichtet, bis Ende 2019 für 98 Prozent der Haushalte eine Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten zu realisieren. Mit den zusätzlichen Versorgungsverpflichtungen aus den Verträgen wird sich die Mobilfunkversorgung mit jedem erschlossenen Haushalt auch in der Fläche, gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen, verbessern. Welche prozentuale Versorgung sich für die Flächenabdeckung ergibt, ist abhängig von den konkreten Ausbaumaßnahmen der Betreiber. Eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Auftrag gegebene Studie prognostiziert, dass allein durch die bis Ende 2022/2024 zu erfüllenden Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung der Bundesnetzagentur 2019 für Haushalte und Verkehrswege in den ländlichen Gebieten mit einer LTE-Versorgung von ca. 95 Prozent der Fläche zu rechnen ist. Der Studie zufolge sind bereits 90 Prozent der Fläche netzübergreifend mit LTE abgedeckt.

68. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Für welche Modellprojekte zur digitalen Erfassung und Anzeige der Auslastung von Autobahnparkplätzen hat die Bundesregierung bisher Forschungsvorhaben bewilligt, und bis wann plant die Bundesregierung, für alle Autobahnparkplätze in Deutschland eine digitale Auslastungsanzeige zu installieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. September 2019**

Die Bundesregierung hat bisher für ein Lkw-Parkleitsystem innerhalb des digitalen Testfeldes des Bundes im Zuge der A 9 in Bayern sowie für eine Pilotanlage im Zuge der A 45 in Hessen begleitende Forschungsvorhaben bewilligt.

Ein bundeseinheitliches Konzept zur Anzeige der freien Lkw-Parkstandskapazitäten ist derzeit in Bearbeitung.

69. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die sogenannte „Affäre um illegale Beraterverträge“ bei der Deutschen Bahn AG vor (www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2019-06/deutsche-bahn-ex-vorstaende-db-beratervertraege)?
70. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Wie viele Beraterverträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen ehemaligen Führungskräften der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Bahn AG seit 2015 abgeschlossen (bitte nach absteigendem Gehalt aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. September 2019**

Die Fragen 69 und 70 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Ergebnissen der Untersuchung von Beraterverträgen der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird auf die Pressemitteilung vom 18. September 2019 verwiesen (vgl.: www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Aufsichtsrat-der-Deutschen-Bahn-zieht-Konsequenzen-Keine-Beratervertraege-mehr-mit-Ex-Managern--4456890).

Die Untersuchungsergebnisse werden noch durch die Bundesregierung ausgewertet.

71. Abgeordnete **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.) Warum ist die Mühlendammschleuse in Rostock im Eigentum des Bundes immer noch zu, obwohl sie saniert und geöffnet werden sollte, und warum soll sie jetzt doch zugeschüttet werden (www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Trinkwasser-in-Gefahr-Darum-wird-Rostocks-alte-Schleuse-zugeschuettet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. September 2019**

Bauliche Aktivitäten mit dem Ziel der vollständigen Inbetriebnahme können beginnen, sobald ein Dritter die Schleuse vom Bund übernommen hat. Die Verhandlungen hierzu laufen.

Die Teilverfüllung der Schleusenammer ist vollständig reversibel und übergangsweise bis zur Umsetzung der Instandsetzung geplant, um die Sicherheit des Rostocker Trinkwasser-Reservoirs bei Ostseehochwasser oberhalb der Schleusenanlage zu gewährleisten.

72. Abgeordnete **Kerstin Kassner**
(DIE LINKE.)
- Warum wird das Fluttore nicht repariert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. September 2019**

Aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes kann eine kurzfristige Reparatur nicht die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsanforderungen erfüllen.

73. Abgeordneter **Oliver Luksic**
(FDP)
- Wie sollten laut Betreibervertrag vom 30. Dezember 2018 die Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Zahlstellennetzes zur Erhebung der geplanten Infrastrukturabgabe für Gebietsfremde durch die Toll Collect GmbH erbracht werden, und wie hat sich das Kraftfahrt-Bundesamt in Hinblick auf haushaltsrechtliche Fragestellungen geäußert (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/eugh-urteil-zurueck-auf-los-bei-der-pkw-maut-der-schaden-ist-gross/24467864.html?ticket=ST-30468511-N53TSCmJzwvCnBEqr9Kb-ap3)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. September 2019**

Der Betreiber (autoTicket GmbH) hatte gemäß dem Vertrag „Erhebung“ die Möglichkeit, Unterauftragnehmer in seine Leistungserbringung einzubinden. Die Leistungspflichten ergeben sich aus dem Vertrag „Erhebung“, der auf der Internetseite des BMVI veröffentlicht wurde. Es ist nach dem Vertrag „Erhebung“ Aufgabe des Betreibers, für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungspflichten gegenüber dem Bund Sorge zu tragen.

Haushaltsrechtliche Fragestellungen werden zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und den nachgeordneten Behörden abgestimmt.

74. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- An wie vielen Bahnhöfen und Haltepunkten der Deutschen Bahn AG bzw. DB Station & Service AG kamen in den letzten zehn Jahren „Reisendensicherer“ nicht nur vorübergehend, wie etwa im Rahmen von Baumaßnahmen, zum Einsatz, und wie oft geschah dies jeweils auf Anweisung des Eisenbahn-Bundesamtes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. September 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) setzt die DB Station & Service AG Reisendensicherer an Stationen mit besonderen betrieblichen Anforderungen ein, um den sicheren Zugang zum Bahnsteig zu ermöglichen.

Vor zehn Jahren waren die folgenden Stationen mit Reisendensicherern im dauerhaften Einsatz besetzt: Ribnitz-Damgarten West, Lutherstadt Eisleben, Roßla, Angern-Rogatz, Gommern, Königsborn, Wiesenburg (Mark), Finsterwalde (Niederlausitz), Kraftwerk Finkenheerd, Schwaan, Raguhn, Beucha, Nienhagen (b Halberstadt), Oschersleben (Bode), Altenbeken, Frankfurt am Main Flughafen Fernbahnhof, Baunatal-Guntershausen, Bübingen, Konz Mitte, Lauda Breitengüßbach, Hirschaid.

Aktuell sind nach Angaben der DB AG sechs Stationen mit Reisendensicherern besetzt: Ribnitz-Damgarten West, Lutherstadt Eisleben, Roßla, Angern-Rogatz, Gommern, Königsborn.

Alle entfallenden Stationen wurden in der Zwischenzeit so modernisiert, dass der Einsatz von Reisendensicherern nicht mehr betrieblich erforderlich ist.

Einen besonderen Fall stellt der Bahnhof Haldensleben dar. Hier ist nach Angaben der DB AG der Reisendensicherer im Einsatz. Hierzu erging laut Informationen der DB AG eine Anweisung des Eisenbahn-Bundesamtes.

75. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden wegen Verstößen gegen die Verordnung (EU) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr) sind in den letzten vier Jahren jeweils beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen (bitte nach Beschwerdegründen „Beförderungsvertrag/Fahrkarte“, „Information“, „Mobilitätsproblem wg. Behinderung“, „Verspätung bei der Abfahrt“, „Hilfeleistung“, „Ausfall/Annullierung der Fahrt“ aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. September 2019**

Die nachgefragten Beschwerdezahlen für die Jahre von 2015 bis 2019 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die für das Jahr 2019 ermittelten Daten sind vorläufig, da noch nicht alle Vorgänge aus dem ers-

ten Halbjahr 2019 abgeschlossen sind. Aus Auswertungsgründen sind die Beschwerdegründe „Verspätung bei der Abfahrt“ und „Ausfall/Annullierung der Fahrt“ zusammengefasst.

Beschwerdegrund	2019	2018	2017	2016	2015
Beförderungsvertrag/Fahrkarte	1	3		0	0
Information	17	33	34	25	19
Mobilitätsproblem wegen Behinderung	4	0	0	1	3
Hilfeleistung	1	0	0	1	1
Verspätung bei der Abfahrt	21	120	102	85	70
Ausfall/Annullierung der Fahrt					
Andere Gründe	1	10	1	25	27
Anzahl insgesamt	45	166	137	137	120

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

76. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann lagen dem vom Bundesforschungsministerium eingesetzten Kreuzgutachter alle notwendigen Zulieferungen durch das Bundesumweltministerium und das Bundesverkehrsministerium vollständig vor, um die abweichenden Einschätzungen dieser beiden Bundesministerien zu den CO₂-Reduktionsmengen der Klimaschutzmaßnahmen des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen des Klimakabinetts zu begutachten (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/kanzleramt-reichen-andreas-scheuers-co2-sparplaene-nicht-a-1284496.html), und an welchem Tag soll das Kreuzgutachten vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 17. September 2019

Der zuständige Kreuzgutachter hat erklärt, dass für das erbetene Kreuzgutachten zum Verkehrssektor sowohl die gesetzte Begutachtungsfrist als auch die seiner Ansicht nach unvollständigen Informationsgrundlagen für eine wissenschaftlich fundierte Auswertung nicht ausreichend waren.

77. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen hat/wird die Bundesregierung gesetzt/setzen, um das Bildungssystem noch stärker auf das digital geprägte Leben, die digitale Arbeits- und Wirtschaftswelt und die digitale Wissensgesellschaft auszurichten und somit die angestrebte digitale Kompetenz in Deutschland zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 17. September 2019

Die Bundesregierung legt in der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“, die in aktualisierter Form im Oktober 2019 vorgelegt wird, konkret dar, was sie für die Stärkung des Bildungssystems im Kontext der Digitalisierung tut. Das erste Handlungsfeld „Digitale Kompetenz“ geht explizit auf die von Ihnen adressierten Themen ein. Weitere Informationen zu konkreten Umsetzungsschritten und Maßnahmen können Sie der Digitalstrategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Digitale Zukunft: Lernen.Forschen.Wissen“, dem MINT-Aktionsplan des BMBF und der Nationalen Weiterbildungsstrategie entnehmen.

78. Abgeordneter **Johannes Vogel (Olpe)** (FDP) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass die Förderung von Aufstiegsfortbildungen trotz der Ausgliederung aus dem Qualifizierungschancengesetz in das „Aufstiegs-BAföG“ mindestens zu den vor Einführung des Qualifizierungschancengesetzes bestehenden Förderanteilen gefördert werden kann, und falls nein, wie begründet die Bundesregierung diese geringeren Förderanteile?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 17. September 2019

Für die Förderung des beruflichen Aufstiegs steht mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ein eigenständiges Leistungssystem zur Verfügung. Leistungen zur Förderung des beruflichen Aufstiegs von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 82 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sollen daher nur erbracht werden dürfen, wenn es sich bei dem Fortbildungsziel der Maßnahme nicht um ein nach dem AFBG förderfähiges Fortbildungsziel handelt.

Die Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes haben daher keine Auswirkungen auf die Förderleistungen des Aufstiegs-BAföG, dem auf Grundlage des AFBG größten und wichtigsten Förderangebot im Bereich der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen ist in der bisherigen Fördersystematik des AFBG weiterhin gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

79. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Bereichen des Bundes wurden Textilien angeschafft, die fairen und ökologischen Standards entsprechen (bitte Produkte benennen und den/das jeweilige(n) Standard/Siegel), und in wel-

chen Bereichen der öffentlichen Hand wird demnächst nachhaltig bzw. mindestens der „Grüne Knopf“ (das neue Textilsiegel von Bundesminister Dr. Gerd Müller, www.tagesschau.de/inland/gruener-knopf-101.html) eingekauft und als Mindeststandards festgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 17. September 2019**

Für eine Liste der Textilien, die die Bundesregierung bereits unter der Anwendung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien beschafft, wird auf Tabelle 1 verwiesen.

Die Bundesregierung erwartet zudem, dass der Anteil der beschafften Textilien mit noch höheren Anforderungen an Nachhaltigkeit kontinuierlich steigen wird. Das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung sieht dazu vor, dass bis 2020 möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien beschafft werden sollen. Dazu hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kürzlich den Entwurf eines Leitfadens für die Beschaffung nachhaltiger Textilien in die Ressortabstimmung eingebracht. Der Leitfaden und die enthaltenen Gütezeichen und Siegel sollen laufend aktualisiert werden, z. B. dann auch mit dem Grünen Knopf. Für eine Auflistung der Textilprodukte, bei denen die Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards bzw. des Textilsiegels „Grüner Knopf“ konkret geplant ist, wird auf Tabelle 2 verwiesen.

Tabelle 1

Ressort	Produkt	Standard/Siegel
BMI	Baumwolltaschen (Werbematerial)	GOTS
	Baumwolltaschen und T-Shirts (Werbematerial); Ausschreibung durchgeführt für das Bundespresseamt	GOTS
	Poloshirts	Lyocell
	Unterkunfertextilien (Ausschreibung läuft)	GOTS
	Alle Ausschreibungen im Textilbereich	ILO Kernarbeitsnormen und ökologische Vorgaben entsprechend der LB 8305 des Beschaffungsamt des BMI
BMVg	Ökologische Kriterien an Endprodukte – mit Prüfberichten – mit Prüfberichten nach Öko-Tex Standard 100, Toxproof/TÜV Rheinland, EU-Umweltzeichen für Textilzeugnisse oder gleichwertigen Zertifizierungssystemen – sind Gegenstand von technischen Lieferbedingungen und werden bei betroffenen Textilbeschaffungen grundsätzlich berücksichtigt. Soziale Kriterien (insb. Kernarbeitsnormen der International Labour Organization und Regeln aus Konventionen der Vereinten Nationen) sind Gegenstand des Code of Conduct der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der bei allen Lieferanten von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung Vertragsbestandteil ist.	
BMU	Baumwollrucksäcke / Baumwolltaschen (Werbematerial)	Blauer Engel (DE-UZ 154), GOTS
	Seidenschals und Einstecktücher als protokollarische Gastgeschenke	GOTS, Gepa Fair Plus, REACH
BMZ	Baumwollrucksack / Turnbeutel (Werbematerial)	Fair Trade, GOTS
	Baumwolltaschen / Stoffbeutel (Werbematerial)	Bioqualität, Fair Trade, GOTS, Grüner Knopf
	T-Shirts (Werbematerial)	Fair Trade, Cotton made in Africa, GOTS, Grüner Knopf

Tabelle 2

Ressort	Produkt/Bereich	Gepf. Standard/Siegel
BMI	Alle Ausschreibungen im Textilbereich	ILO Kernarbeitsnormen und ökologische Vorgaben entsprechend der LB 8305 des Beschaffungsamt des BMI
	Strickjacke	Verwendung von mulesing-freier Schurwolle als Rohstoff
	Luftsicherheitskontrolltechnik	
BMVg	Strickjacke Bundespolizei	Verwendung von mulesing-freier Schurwolle als Rohstoff
	Ökologische Kriterien an Endprodukte – mit Prüfberichten nach Öko-Tex Standard 100, Toxproof/TÜV Rheinland, EU-Umweltzeichen für Textilzeugnisse oder gleichwertigen Zertifizierungssystemen – sind Gegenstand von technischen Lieferbedingungen und werden bei betroffenen Textilbeschaffungen grundsätzlich berücksichtigt. Soziale Kriterien (insb. Kernarbeitsnormen der International Labour Organization und Regeln aus Konventionen der Vereinten Nationen) sind Gegenstand des Code of Conduct der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der bei allen Lieferanten von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung Vertragsbestandteil ist.	
BMU	Textiles Werbematerial	Blauer Engel (DE UZ 154), GOTS
BMZ	Tischwäsche und Handtücher	Grüner Knopf
	Arbeitskleidung	Grüner Knopf oder gleichwertig

80. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Beweggründen hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller zusammen mit dem WWF Deutschland Mitte August 2019 in Kenia das Naturschutzgebiet Masai Mara besucht (siehe www.tagesschau.de/inland/entwicklungsminister-gerdmueller-101.html), und welche Maßnahmen plant das BMZ konkret, mit denen es die Kooperation mit Kenia beim Schutz der biologischen Vielfalt ausbauen möchte (vgl. www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2019/august/190814_Minister-Mueller-besucht-Zentral-und-Ostafrika-Mehr-Engagement-in-Afrika-ist-in-deutschem-Interesse/index.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 16. September 2019**

Bundesminister Dr. Gerd Müller besichtigte im August 2019 ein Projekt des WWF zum Aufbau eines grenzüberschreitenden Schutzkorridors in Kenia, um die größte Tierwanderung der Welt („great migration“) zu erhalten. Das Projekt zielt darauf ab, das Zusammenleben zwischen Mensch und Natur nachhaltig zu sichern, und soll den Naturraum des südlichen Kenias und nördlichen Tansanias mit insgesamt acht nationalen Schutzgebieten wie die Serengeti- und Kilimanjaro-Nationalparks zu einem grenzübergreifenden Korridor- und Schutzgebietssystem zusammenfassen.

Das BMZ wird das Projekt durch die Finanzierung von weiterführenden Studien zur Umsetzung unterstützen.

81. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Hat sich der Umstand, dass die letzte indonesische Wahl am 17. April 2019 am Tag darauf 272 örtliche Wahlhelfer das Leben kostete (www.welt.de/politik/ausland/article192580893/Indonesien-Nach-den-Rekord-Wahlen-sterben-272-Wahlhelfer.html), auf die Zahlung der aus Bundesmitteln geleisteten Haushaltsmittel für bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien ausgewirkt, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 16. September 2019**

Die Bundesregierung hat die Todesfälle der Wahlhelfer mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Auszahlungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) richten sich nach dem jeweiligen Projektfortschritt. Dies gilt entsprechend für multilaterale Beiträge im Rahmen der EZ. Darüber hinaus steht die Bundesregierung in einem kontinuierlichen politischen Dialog mit ihren

internationalen Partnern zur Bewertung der politischen Rahmenbedingungen für die EZ in den Partnerländern.

82. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wirken sich die aktuellen fremdenfeindlichen Ausschreitungen in der Republik Südafrika (www.dw.com/de/fremdenfeindliche-ausschreitungen-in-s%C3%BCdafrika/a-50265529) auf die Zahlungen der dorthin aus Bundesmitteln geleisteten Haushaltsmittel für bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 16. September 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in der Republik Südafrika kontinuierlich. Auszahlungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit richten sich nach dem jeweiligen Projektfortschritt. Dies gilt entsprechend für multilaterale Beiträge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus steht die Bundesregierung in einem fortwährenden politischen Dialog mit ihren internationalen Partnern zur Bewertung der politischen Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern. Grundsätzlich steht vor der möglichen Einstellung von Zahlungen immer eine sorgfältige Abwägung der möglichen Folgen für die betroffene Bevölkerung.

83. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Inwieweit wirkt sich die Streichung des Artikels 370 der indischen Verfassung, der dem indischen Teil der Region Kaschmir bislang eine (eingeschränkte) Souveränität garantiert (www.welt.de/politik/ausland/article199047371/Indien-Unfrieden-im-Tal-von-Kaschmir.html), auf die Zahlungen der dorthin aus Bundesmitteln geleisteten Haushaltsmittel für bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 16. September 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in Indien kontinuierlich. Auszahlungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) richten sich nach dem jeweiligen Projektfortschritt. Dies gilt entsprechend für multilaterale Beiträge im Rahmen der EZ. Darüber hinaus steht die Bundesregierung in einem kontinuierlichen politischen Dialog mit ihren internationalen Partnern zur Bewertung der politischen Rahmenbedingungen für die EZ in den Partnerländern. Grundsätzlich steht vor der möglichen Einstellung von Zahlungen immer eine sorgfältige Abwägung der möglichen Folgen für die betroffene Bevölkerung.

84. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wirkt sich die Bereitschaft der Islamischen Republik Pakistan, sich als Vermittler im afghanischen Friedensprozess zurückzuziehen und damit nach Presseberichten den Truppenabzug der Vereinigten Staaten aus Afghanistan zu gefährden (www.welt.de/politik/ausland/article199047371/Indien-Unfrieden-im-Tal-von-Kaschmir.html), auf die Zahlungen der dorthin aus Bundesmitteln geleisteten Haushaltsmittel für bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. September 2019

Die Bundesregierung macht sich die in der Fragestellung gemachten, unbegründeten Behauptungen nicht zu eigen.

Auszahlungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) richten sich nach dem jeweiligen Projektfortschritt. Dies gilt entsprechend für multilaterale Beiträge im Rahmen der EZ. Darüber hinaus steht die Bundesregierung in einem fortwährenden politischen Dialog mit ihren internationalen Partnern zur Bewertung der politischen Rahmenbedingungen für die EZ in den Partnerländern.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundstagsdrucksache 19/13176

Trifft die Aussage der Flughafen München GmbH in ihrem Jahresbericht 2018 zu, wonach die preisaggressiv eingeführte neue ICE-Sprinter-Verbindung der Deutschen Bahn AG nach Berlin gemäß der Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamts keine Passagierverlagerung vom Flugzeug auf die Eisenbahn bewirkte, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass trotz milliardenschwerer Investitionen in die Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen München und Berlin die Anzahl der Flugreisenden auf dieser Relation nicht gesunken, sondern demnach sogar leicht weiter gestiegen ist?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Die Flugstrecke Berlin–München unterliegt einem starken Wettbewerb, der eine für Fluggäste günstige Entwicklung des Tarifniveaus zur Folge hat. Ein Teil der Fluggäste, für die eine Bahn-Verbindung via München-Hauptbahnhof unattraktiv ist, nutzt die Verbindung zudem als Zubringer für Langstreckenflüge ab München.

Die DB Fernverkehr AG zählte im Jahr 2018 4,9 Millionen Reisende auf der Schnellfahrstrecke zwischen Berlin und München: d. h. doppelt so viele wie im Vorjahr über die längere Strecke durch das Saaletal. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundstagsdrucksache 19/7577 verwiesen.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 der Abgeordneten Margarete Bause (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 19/10535

Inwiefern hat sich die Bundesregierung „anlassbezogen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 der Abgeordneten Katrin Göring-Eckhardt auf Bundestagsdrucksache 19/10041) mit Vertretern und Vertreterinnen von VW zur menschenrechtlichen Lage in Xinjiang/China ausgetauscht, und hat die Bundesregierung gegenüber VW die Aussagen des Volkswagen-Konzernchefs Herbert Diess angesprochen, er wisse nichts von den Umerziehungslagern in der chinesischen Provinz Xinjiang (www.tagesschau.de/ausland/vw-uiguren-101.html) und „Ebit macht frei“ (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/vw-volkswagen-chef-herbert-diess-entschuldigt-sich-fuer-aussagen-ebit-macht-frei-a-1257673.html), die in der internationalen Berichterstattung auch angesichts der Rolle Volkswagens als Prestigeobjekt der Nationalsozialisten, in den historischen Kontext der NS-Zeit gestellt wurden (www.washingtonpost.com/world/2019/04/17/volkswagen-built-factory-chinas-xinjiang-where-up-million-uighurs-have-been-detained-its-ceo-says-hes-not-aware-that/?utm_term=.d8774e8951b7)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Die Bundesregierung führt regelmäßig und anlassbezogen auf allen Ebenen Gespräche zur menschenrechtlichen Situation in China, u. a. auch mit Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern. Für die Leitungsebene der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre), die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung mannigfaltige Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen pflegt, sind auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen seit Äußerung der zur Rede stehenden Aussagen keine Gespräche mit VW zur Menschenrechtsslage in der Region Xinjiang bekannt. Allerdings hat sich die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte hierzu im Mai 2019 mit einem Schreiben an VW gewandt.

Berlin, den 20. September 2019

